Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612 / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

32. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 8. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 23. Februar 1934. 15. Jahrgang

An unsere Mitglieder!

Unter Hinweis auf den weiter unten folgenden Beschluß der Delegiertenversammlung vom 20. Dezember 1933 betreffend Beitragszahlung für 1934 bitten wir um baldigste Begleichung der Beitragssumme, am besten unter Benutzung des hier beiliegenden Postscheckformulars.

Die Zahlungen können auch geleistet werden an die Herren Vereinskassierer, die Bezirksgeschäftsstellen oder auf unser Konto bei der Landesgenossenschaftsbank Posen, Wjazdowa 3.

Wir bitten zu bedenken, daß jedes Mitglied durch rasche Erledigung der Angelegenheit uns viel unproduktive Mahnarbeit und Geldausgaben für Porto, Schreibarbeiten usw. erspart, und damit dem Beschluß der Delegiertenversammlung entsprechend, ermöglicht, daß wir trotz mannigfacher Schwierigkeiten die unabhängige, den Interessen der deutschstämmigen Landwirte dienende Organisation bleiben.

Vorstand, Aufsichtsrat und Delegiertenversammlung haben sich eingehend mit dem Voranschlag für 1934 befaßt und die Ueberzeugung gewonnen, daß eine weitere Herabsetzung des Beitrages nicht möglich ist, ohne gleichzeitige erhebliche Einengung des Tätigkeitsfeldes unserer Gesellschaft.

Lesen Sie bitte den Bericht über die Arbeit unserer Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr, der im Zentralwochenblatt Nr. 4 vom 26. Januar d. Js. veröffentlicht ist.

Sie werden verstärkt die Ueberzeugung gewinnen, daß eine Berufsorganisation erforderlich ist, und die Nöte der Zeit nur durch Einigkeit und Zusammenschluß überstanden und überwunden werden können.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

„Der Beitrag für das Jahr 1934 wird auf 30 Groschen pro Morgen land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens festgesetzt, Pächter zahlen 22 Groschen. Mitglieder, die kein Land für sich bewirtschaften, zahlen ½% vom jährlichen Einkommen als Jahresbeitrag. Der Mindestbeitrag beträgt in jedem Falle 8,— zł, die eigentlich nur eine Rückerstattungsgebühr für die Lieferung des Zentralwochenblattes darstellen.

Erwachsene Angehörige der Mitglieder erwerben die Mitgliedschaft ohne zusätzliche Beitragszahlung durch die Zugehörigkeit des Familienoberhauptes zur Gesellschaft.

Der Beitrag ist sofort, spätestens bis zum 1. März zu leisten. Etwaige Rückstände müssen verzinst werden.

Um das Bestehen der Berufsorganisation auch bei etwa sich ändernder Grundlage zu sichern, wird der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden ermächtigt, die Anpassung der Beiträge an die jeweilige Lage vorzunehmen, wobei der heutige Goldwert (1 Goldzloty = 0,1687 g Gold) als Grundlage dient.

Die Beschlüsse, die im Zentralwochenblatt veröffentlicht werden, gelten dann als Berechnungsgrundlage für die noch ausstehenden Beitragszahlungen."

Ferner hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1933 den nachstehenden Beschluß gefaßt: „Der Aufsichtsrat stellt hiermit fest, daß die Zugehörigkeit zum „Verein deutscher Ansiedler und Bauern" nicht vereinbar ist mit der Zugehörigkeit zur Welage, weil der „Verein deutscher Ansiedler und Bauern" den Zwecken der Welage entgegenarbeitet, und weil er die bisherige Einigkeit in der Berufsorganisation der deutschstämmigen Landwirte in der Wojewodschaft Posen zu stören versucht.

Unter Bezugnahme auf § 4, Absatz 2 der Satzung wird der Vorstand ermächtigt, die Mitglieder des „Vereins deutscher Ansiedler und Bauern" aus der Mitgliederliste der Welage zu streichen."

Die Delegierten-Versammlung hat am 20. Dezember 1933 den obigen Beschluß einstimmig gebilligt.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Die Futternot.

Für viele unserer Berufsgenossen beginnt jetzt — bedingt durch eine schlechte vorjährige Ernte auf unseren Grünflächen — ein Frühjahr großer Futterknappheit, bei vielen ein solches ausgesprochener Futternot.

So mancher Bauer ist froh, wenn er seine Arbeitspferde versorgen kann. Das übrige Vieh muß er — wie man landläufig zu sagen pflegt — sich durchhungern lassen. Zum Zukaufen größerer Mengen Kraftfutter fehlt das Geld. Futterrüben, Möhren und Heu gehen zu Ende; Stroh und Häcksel nähren nicht so, wie es erforderlich wäre. Die Kartoffelernte war auch nicht so groß, daß man wesentliche Ueberschüsse zur Verfügung hätte. Reserven von früher her sind nicht vorhanden. Der eigene Betrieb hat uns Bauern im Stich gelassen, er liefert heute nicht das, was wir zur Mast, zur Milcherzeugung benötigen.

Woran liegt das nun? Größtenteils an uns selbst! Denn wir haben für knappe Zeiten nicht vorgesorgt, wenigstens nicht genügend.

„Spare in der Zeit, so hast Du in der Not.“ Dieses alte Sprichwort führt uns heute deutlich seine Wahrheit vor Augen. Mit anderen Worten: wir müssen uns größere Futterreserven sichern, damit wir auf diese in Zeiten der Not zurückgreifen können. „Wie aber soll ich das tun?“ höre ich sagen. „Soll ich etwa meine Anbaufläche vergrößern, um mehr Futter zu haben? Dann fehlen mir die nötigen Flächen für Verkaufsfrüchte. Und verkaufen muß ich doch, um in dieser schweren Zeit wenigstens das notwendigste Geld in die Finger zu bekommen!“

„Nein, Berufsgenosse, Du sollst auch nicht die für Verkaufsfrüchte vorgesehene Fläche verkleinern. Nur auf der Dir als tragbar scheinenden Fläche sollst Du mehr ernten als bisher. Und das Entscheidende dabei ist, daß Du weniger auf eine gute Ernte siehst, sondern darauf achtest, daß Du möglichst große Nährstoffmassen erntest.

Das Kunststück ist: Ernte auf kleinmöglichster Fläche, größtmöglichste Nährstoffmassen!

Hierin ist alles gesagt.

Wie wir das erreichen, ist unsere Sache. Daß wir z. B. von großen, für Futterzwecke angebauten Gerstenschlägen wenig Nährstoffe haben, dürfte noch lange nicht genügend bekannt sein. Daß es nichts nützt, wenn wir große Flächen schlechter Wiesen unser Eigen nennen, ist klar. Man muß sie pflegen. Daß es äußerst kostspielig ist, schlechte Wiesen für teures Geld zu pachten, dürfte einleuchten. Und doch wird gerade vom Kleinbesitz hierbei noch viel gesündigt.

Nehmen wir doch lieber von unserem Acker, den wir — sagen wir — für Gerste zu Futterzwecken vorgesehen haben, ein Stück und bauen wir hierauf Grünfutter an. Was man hierauf baut, muß jeder Bauer selbst wissen. Das hängt von seinem Boden ab.

Die Königin der Futterfrüchte ist die Luzerne. Sie ist in ihren Erträgen unerreicht. Wer sie anbauen kann (die Güte des Bodens spielt hierbei eine geringere Rolle als Grundwasserstand, Kalkung, sowie Herkunft der Saat), der tue es. Wer sie nicht bauen kann, der baue Klee, Kleegrasmischungen, Hülsenfruchtgemenge, Sonnenblumen, Markstammkohl usw.; ferner die Zuckerrübe, die, einschließlich Blätter, ungefähr die gleiche Masse Eiweiß sowie noch eine größere Menge Stärkewerte bringt als der Klee.

Namentlich für diejenigen, die Wert darauflegen bzw. legen müssen, wie Abmelkwirtschaften oder Hochzuchten, ist eiweißreiches wirtschaftseigenes Massenfutter für die Rentabilität solcher Betriebe Grundbedingung; denn der Zukauf größerer Mengen Kuchen belastet unser Augabenkonto zu sehr.

Nicht der Kaufmann oder die Genossenschaft sollen uns die nötigen Eiweißstoffe liefern, sondern wir selbst, d. h. unser Betrieb. Wir müssen im Stande sein, eine 10 l Kuh von 10 Ztr. Gewicht aus unserem Betriebe heraus ohne Zukauf von Kraftfutter oder Beigabe von Schrot aus dem Betriebe zu befriedigen.

Also bauen wir auf kleinmöglichster Fläche unseres Areals die richtige Futterfrucht, dann aber auch doppelte Frucht.

Ich meine hiermit die Erreichung von 2 Ernten innerhalb eines Jahres auf kleiner Fläche. Beispiel: Untersaat von Klee bzw. Seradella — oder Herbstsaat von Landsberger Gemisch oder Vicia villosa mit Roggen, abernten im Mai, Stalldung drauf, umdrehen und Futterrüben pflanzen oder Kartoffeln stecken. Oder:

Stoppelgründung nach Wintergerste oder Roggen mit Leguminosengemenge und Abernten im September/Oktober.

Wer sich einmal die Mühe macht und nachrechnet, wieviel Nährstoffmassen (in Eiweiß und Stärkewerten ausgedrückt) man mit einem solchen Verfahren erzielt, wird staunen, zu welchem Resultat er kommt. Einen Anhalt hierfür kann sich jedes Mitglied der Welage dadurch verschaffen, daß er sich von dieser die vom Ackerbauausschuß der Welage ausgearbeitete Tabelle für Nährstoffwerte bei den verschiedensten Futterpflanzen unter Voraussetzung durchschnittlicher Ernten geben läßt.

Wir müssen aber nicht nur große Nährstoffmassen zu ernten, sondern die Futterfrüchte auch in qualitativ gutem, nährstoffreichem Zustande einzubringen verstehen. Rechtzeitiger Schnitt, gutes Einbringen, Reutern des Heus usw. spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Die oben erwähnten Maßnahmen sind vielen Berufsgenossen bekannt. Sie stellen ihren Betrieb daraufhin ein oder haben ihn bereits eingestellt, und zwar fast überall mit ganz geringen Unkosten. Die Frage ist verhältnismäßig leicht zu lösen und in die Tat umzusetzen.

Schwieriger ist es, für einen auf die Dauer berechneten, ausreichenden und gleichmäßigen Bezug der nötigen Futternährstoffe aus dem Betriebe zu sorgen, mit anderen Worten, die Futterfrüchte vollwertig zu konservieren.

Hierin sind meines Erachtens teilweise die Erkenntnisse unter uns praktischen Landwirten noch nicht weit genug gediehen, z. T. liegen große technische Schwierigkeiten für uns vor. Darf ich etwas ausholen:

Mögen wir davon ausgehen, einer Kuh von 10 Ztr., die 10 l Milch gibt, aus dem eigenen Betriebe heraus das nötige Erhaltungs- und Produktionsfutter geben zu wollen. Stellen wir an Hand der auf langjähriger Erfahrung berechneten Tabellen die hierfür erforderlichen Nährstoffmengen fest, so wird er nach den schwedischen Futternormen von Nils-Hanson zu dem Resultat kommen, daß hierfür nötig sind:

740 gr verdünntes Eiweiß und 7,10 Futtereinheiten (Stärkewert). Wie komme ich aus dem eigenen Betriebe heraus zur Befriedigung dieses Nährstoffbedarfes? Im Sommer ist die Lösung verhältnismäßig einfach: dann gebe ich pro Kuh und Tag

z. B. 35 kg Luzerne, frische zu Beginn der Blüte	=	745 g E. W.	+ 4,72	F. E
bazw. 5 kg Gerststroh	=	44 g „ „	+ 1,35	„ „
und 2 kg Weizenspreu	=	16 g „ „	+ 0,65	„ „
		805 g E. W.	+ 6,72	F. E

Ein Vergleich dieser letzten Zahlen mit oben angegebenen Tabellenzahlen für die erforderlichen Nährstoffe zeigt, daß bei reichlichem Sommerfutter das Ziel erreicht wird.

Stellt man aber ähnliche Berechnungen für das Winterfutter an, so wird man bald sehen, daß beim Eiweiß noch immer eine erhebliche Differenz zwischen dem, was da sein soll, und dem, was ein Tier aufzunehmen imstande ist, klafft. Beispiel: pro Kuh und Tag

Winterfutter		E. W.	F. E.
80 Pfd. Wruken	=	201	+ 4,48
15 „ best. Luz. Heu	=	465	+ 3,—
		666	+ 7,48

Ein Vergleich dieser Zahlen mit denen der erforderlichen Nährstoffmassen zeigt, daß beim Winterfutter, selbst bei einer 10 l Kuh, eine breite Lücke klafft, die durch Hinzukauf von Kuchen oder ähnlichem geschlossen werden muß.

Sollte mir hierauf entgegnet werden, daß die Kühe eines meiner Berufsgenossen erheblich mehr an Rüben oder Blättern und Raufutter zu fressen imstande seien, so müßte ich diesen Berufsgenossen schon bitten, mir das erst mal zu beweisen. Jedenfalls könnte das niemals an einer größeren Anzahl Tiere nachgewiesen werden. Will ich also auch im Winter meinen Kühen ausreichende Eiweißmengen aus meinem Betriebe verabfolgen, so kann das meines Erachtens nur durch den einzig gangbaren Weg, nämlich den der Konservierung eiweißreichen Saft-Futters geschehen.

Hier setzt das ein, wozu unsere Berufsgenossen in Deutschland schon lange übergegangen sind, die Konservierung des Futters durch Einsilierung.

Auf diesem Gebiete begegnen wir in Polen aber besonderen Schwierigkeiten sowohl hinsichtlich des Baues, vor allem aber hinsichtlich der erforderlichen Zutaten (Säuren). Hierüber wird uns in allernächster Zeit der Vortrag des ersten Silo-Technikers Deutschlands, des Herrn Professors Tiemann-Tscheschnitz bei Breslau eingehend aufklären, den er in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau und der Kreisgruppe Posen bei der Welage am 2. März im Evangelischen Vereinshaus (mit Lichtbildern) halten wird.

M. Lorenz-Kurowo.

Bemerkungen zur Beizung des Saatgetreides.

(Mitteilung der Abteilung für Pflanzenschutz der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Bydgoszcz, Zamojskiego 13)

Die Beizung des Getreides ist in Wort und Schrift schon so häufig behandelt worden, daß man eigentlich annehmen müßte, die Praxis wäre über alle diesbezüglichen Fragen genügend informiert. Daß dieses aber noch keineswegs der Fall ist, beweisen die zahlreichen Anfragen an den Pflanzenschutzdienst. Ganz besonders herrschen noch immer Zweifel darüber, welche Beizmittel und Beizmethoden von Fall zu Fall die geeignetsten wären. Die Unsicherheit in der Wahl brauchbarer Beizmittel wird vor allen Dingen dadurch hervorgerufen, daß die Anzahl der im Handel befindlichen Beizmittel eine relativ sehr große ist, ein Umstand, der eine gewisse Verwirrung in dieser Hinsicht begreiflich erscheinen läßt. Infolgedessen machen sich auch schon im Pflanzenschutz Bestrebungen geltend, die für eine Reduktion dieser vielen Mittel eintreten, und einer Einheitsbeize das Wort reden. Selbstverständlich kämen als solche nur Präparate in Betracht, die bei Beachtung der Beizvorschriften keine Keimschädigungen oder Triebkraftstörungen hervorrufen, die eine unbedingte Wirksamkeit besitzen, geringen Kostenaufwand verursachen, eine bequeme Handhabung gestatten und dabei für alle Getreidearten gleichzeitig verwendbar sind.

Obgleich wir von dem gesteckten Ziele bisher noch weit entfernt waren, ist seine Erreichung neuerdings zur Wirklichkeit geworden. Die nie rastende und unermüdlich forschende chemische Industrie hat uns heute schon in Gestalt des Ceresan ein Beizmittel in die Hand gegeben, das allen den gestellten Anforderungen entspricht. Momentan ist das Ceresan die einzige vom Deutschen Pflanzenschutzdienst auf Grund eingehender Prüfungen für alle Getreidearten gleichzeitig empfohlene Universalbeize. Neben dem großen Vorzug ihrer Verwendbarkeit für alle Arten von Getreide richtet sich ihre Wirksamkeit gleichzeitig auch gegen alle die Krankheitserreger, die wir durch den Beizprozeß beseitigen wollen, wie Steinbrand des Weizens, Flugbrand des Hafers, Fusarien und Streifenkrankheit.

Was die verschiedenen Beizmethoden anbelangt, muß der Praktiker selbst entscheiden, welche derselben für seinen Wirtschaftsbetrieb am geeignetsten sind. In einigen Wirtschaften gibt man der Trockenbeize wegen der bequemen Anwendung den Vorzug, in anderen wählt man die billigeren, aber umständlicheren Naßbeizen. Für die Trockenbeizung ist ausnahmslos bei allen Getreidearten die Universal-Trockenbeize Ceresan zu verwenden. Die erforderlichen Beizmengen betragen pro Ctr. Saatgut bei Weizen und Roggen je 100 g, bei Gerste 150 g und bei Hafer 250 g. Die Beizung erfolgt in bekannter Weise in einer Beiztrommel. Da das gebeizte Getreide beliebig aufbewahrt werden kann, ohne befürchten zu müssen, daß sich dadurch Keimhemmungen oder -schädigungen einstellen, ist es möglich, die Beizarbeiten in eine wirtschaftsstille Zeit zu verlegen. Man braucht sie also nicht erst kurz vor der Aussaat vorzunehmen, wenn sich die Arbeiten normalerweise schon stark drängen. Nachinfektionen sind bei Trockenbeizung ausgeschlossen.

Für die Naßbeizung kommt das Tauchverfahren, die Kurznaßbeize und die Benetzungsmethode in Frage. Als Beizmittel dient in allen Fällen die Ceresan-Naßbeize (U. 564). Das Tauchverfahren arbeitet zweifellos am sichersten und zuverlässigsten, besitzt allerdings den nicht zu unterschätzenden Nachteil, daß es eine Rücktrocknung erheischt, und daß die Konzentration der Beizmittel während des Beizprozesses Aenderungen erfährt. Es tritt bei wiederholtem Gebrauch der gleichen Beize gewissermaßen eine Entgiftung ein, die den Nutzeffekt der Beize vermindert. Gleichzeitig stellt sich außerdem auch eine quantitative Verringerung der Beizflüssigkeit ein, die einen öfteren Ersatz derselben erforderlich macht. Den geschilderten Nachteilen wurde durch die Einführung der Kurznaßbeize begegnet. Sie liefert nach der Beizung sofort ein drillfähiges Saatgut und bietet in arbeitstechnischer Hinsicht wesentliche Erleichterungen. Die Ausführung der Beizung erfolgt in der Weise, daß das zu beizende Getreide in einer Beiztrommel mit einer Beizlösung (1,5 Liter einer 2%igen Lösung) innig durchmischt wird. Das Verfahren stellt eine Verbindung der Trocken- und Naßbeizmethode dar und besitzt die Vorzüge beider unter Ausschaltung ihrer Nachteile. Für Weizen werden 30 g, für Roggen 26 g, für Gerste 37,5 g und für Hafer 70 g Ceresan-Naßbeize (U. 564) benötigt.

Das Benetzungsverfahren kommt hauptsächlich für die Roggenbeizung in Betracht. In 10 Liter Wasser werden zu diesem Zweck für 1 dz Roggen 35 g Ceresan-Naßbeize gelöst. Hiermit wird das Saatgut überbraust, gut durchgeschaufelt und dann 6 Stunden bedeckt. Auch für Weizen ist die gleiche Methode verwendbar, allerdings nur dann, wenn der Weizen vorher gründlich gereinigt wurde und frei von Brandbutten ist. Sind solche vorhanden, so wird durch die Nachinfektion infolge Platzens der Brandbutten der Erfolg stark herabgemindert und die Saat kann dann trotz der Beizung später Brand aufweisen. Ferner kann im Benetzungsverfahren die Streifenkrankheit der Gerste bekämpft werden, nicht anwendbar ist es dagegen bei Hafer.

Wenn bei der wirtschaftlichen Not in der Landwirtschaft selbstverständlich an allen möglichen Ecken und Enden gespart werden muß, so wäre es aber doch ganz falsch, wollte man diese Sparmaßnahmen auch auf die Getreidebeizung ausdehnen, denn nur ein gesundheitliches einwandfreies Saatgut kann uns nennenswerte Erträge und Einnahmequellen zur Erhaltung der Wirtschaft liefern.

Behandlung der Sau vor und nach dem Ferkeln.

Vorher muß die Sau sehr ruhig behandelt werden. Niemals darf sie in Hast getrieben werden. Jedoch ist ihr ruhige Bewegung sehr dienlich. Bei windstillem, trockenem und nicht zu kaltem Wetter kann sie bis zu den letzten Tagen auch ins Freie gelassen werden. Desto leichter wird sie ferkeln und um so besser säugen. Durch das Wühlen in der Erde nimmt sie auch reichlich Mineralstoffe mit auf, so daß die Ferkel alle mit einem kräftigen Knochengerüst zur Welt kommen. Daß manche Ferkel zu schwach und klein geboren werden, hat vielfach seine Ursache nur darin, daß ihnen die nötige Stärke und Festigkeit in den Knochen fehlt. Weil sie dabei Schmerzen empfinden, schreien sie unaufhörlich. Solche Ferkel haben nicht nur Anlage zu Rachitis, sondern sind bereits rachitisch.

Bereits einige Zeit vor dem Ferkeln ist auf leichte Milchbildung bei der Sau Bedacht zu nehmen. Sie soll daher mehr flüssiges, wenn auch nahrhaftes Futter oder ausreichend Frischfutter — wie geschnittene Runkelrüben, im Sommer viel Grünes — erhalten. Jedoch darf der Leib niemals stark belastet werden, da dies zum Verwerfen führen könnte. Lieber füttere man hochtragende Tiere öfter am Tage als die anderen. Das Herannahen der Geburt ist an der zunehmenden Schwellung des Euters und an der Senkung des Leibes zu erkennen. Man lasse dann den Stall noch einmal gründlich reinigen und nach gehöriger Austrocknung reichlich kurzes (auf etwa 30 Zentimeter geschnittenes) Stroh hineinwerfen. Beim Ferkeln muß die Sau vollständige Ruhe haben. Jungsauen vertragen manchmal selbst nicht die Gegenwart eines Menschen. Deshalb halte man dem Tier nichtbekannte

Personen auf alle Fälle fern. Den bekannten Pfleger bzw. die Pflegerin duldet es gewöhnlich bald. Geschieht das nicht, bleibt die Sau also dauernd unruhig und weicht sie dem Menschen ständig aus, so kann man vermuten, daß sie schlecht behandelt worden ist. Bei älteren gesunden und kräftigen, nicht zu fetten Sauen geht die Geburt meistens glatt vonstatten, und zwar ist sie um so leichter, je größer die Zahl der Ferkel ist, weil diese dann alle etwas kleiner sind. Schwierigkeiten ergeben sich häufiger bei einer geringen Zahl von großen Ferkeln oder auch bei zu fetten oder zu jungen Sauen. Zu fette Tiere bringen zwar keine großen und danach nur wenige Tiere, aber die Geburtswege sind bereits durch Fettanwachsungen so beengt, daß sich naturgemäß Hemmungen einstellen. Bei zu jungen Tieren lassen es ungenügende Entwicklung und unzureichende Körperkraft, wobei auch die Wehen noch zu schwach sind, nicht zu einer normalen Ueberwindung des Gebäraktes kommen.

Ferkel, die sich sogleich als Schreihälse zeigen, sind unverzüglich von der Sau fortzunehmen. Sie würden diese nur beunruhigen oder gar in Aufregung versetzen, so daß die Sau vielleicht noch gesunde und kräftige Ferkel erdrückt oder totbeißt. Manche Schweinezüchter lassen sogar zuerst sämtliche Ferkel wegnehmen und in einen warmen Korb packen, bis die Sau mit allem fertig ist. Sie sind der Meinung, daß es nicht nur für die Sau, sondern auch für die Ferkel am heilsamsten ist, wenn sie zunächst vollständige Ruhe haben. Andere Züchter lassen der Sau noch ein paar kräftige Ferkel, damit sie diese nicht ganz vermißt und dadurch in Aufregung gerät. Alle toten Ferkel sowie die Nachgeburt müssen unbedingt aus dem Stalle entfernt werden. Sonst würde die Sau sie auffressen, und dadurch kann sie es sich noch angewöhnen, auch über lebendige Ferkel herzufallen. Wahrscheinlich ist dies aber nicht die alleinige Veranlassung, sondern die Sau empfindet noch Nachwehen oder befindet sich in einem Fieberwahn. Später können Schmerzen im Euter beim Saugen der Ferkel dazu führen. Ferner vermutet man, daß manche Sauen — und zwar gerade gute Mütter — ihre Ferkel nur anfassen wollen, um sie bei vermeintlicher Gefahr und deshalb auch vor dem Menschen zurückzuhalten. Außerdem soll Mineralstoffmangel im Futter der Sau dazu führen können. Aber so viele Vermutungen für dieses unnatürliche Verhalten der Sauen, die sich sonst fast durchweg als gute Mütter erweisen, auch aufgetaucht sind, wird es in jedem einzelnen Falle dem betreffenden Züchter überlassen bleiben müssen, die Ursache zu finden. Geraten ist es natürlich immer, alle Möglichkeiten zu vermeiden, welche die Sau reizen können. Deshalb empfiehlt es sich auch, allen Ferkeln vor dem Ansetzen an das Euter oder sogleich nach dem vollständigen Abferkeln die Spitzen der Eckzähne abzubrechen. Diese Spitzen sind sehr scharf und verletzen daher die Späne des Euters leicht. Durch die Wunden können außerdem Euterinfektionen entstehen, die nicht selten zur Euterentzündung oder -verhärtung führen. Jede Sau kann nur so viele Ferkel nähren, als sie Späne (Zitzen) am Euter hat. Deshalb sind überzählige Ferkel zu entfernen, wobei man natürlicherweise die schwächsten aussucht. Sind sie sehr schwach und klein, so tötet man sie am besten sofort. Andere versucht man mit der Flasche großzuziehen oder setzt sie womöglich einer anderen Sau an, die ungefähr um die gleiche Zeit geferkelt, aber wenig Ferkel geworfen hat. Vorher sind alle Ferkel, also auch die der fremden Sau, mit warmer Milch einzureiben, damit sie gleichen Geruch bekommen. Branntwein nimmt man bei kleinen Ferkeln nicht.

In der ersten Zeit hängt nun das ganze Gedeihen der Ferkel von dem Wohlbefinden des Muttertieres ab. Deshalb muß die Sau dementsprechend gefüttert werden. Bei einer großen Zahl von Ferkeln muß das Futter reichlich sein und außerdem alle körperlichen Bildungsstoffe enthalten. Meistens wird es versäumt, der Sau die nötigen Mineralstoffe, von denen Kalk der wichtigste ist, zuzuführen. Ferner soll das Futter auch jetzt noch mehr flüssig als fest bleiben, um die Milch gut im Fluß zu erhalten. Die leichte Absonderung wird auch durch Weizenkleie gefördert. Sobald es möglich erscheint, lasse man die Sau auch wieder ins Freie.

Düngerstreuer.

Von Dipl.-Ing. Victor-Berlin.

Wer Freude an seinem Düngerstreuer erleben will, muß ihn entsprechend pflegen; denn der Dünger greift bekanntlich Holz und Eisen an, und von einer halbverrotteten Maschine kann man keine anständige Arbeit mehr verlangen. Zur Pflege gehört, daß die Maschine während der Streuzeit abends gereinigt wird; sie darf auf keinen Fall mit gefülltem Kasten auf dem Acker übernachten, und eine besonders gründliche Reinigung muß man vornehmen, wenn man die Düngerart wechselt. Nach Beendigung der Streuzeit ist die Maschine vollständig auseinanderzunehmen und gründlich zu säubern. Das Kasteninnere wird mit der Drahtbürste, gegebenenfalls mit der Feuerspritze gereinigt, aus allen Ecken und Winkeln sind Düngerreste zu entfernen und dann muß der Anstrich erneuert werden. Die Streuorgane, z. B. Streuschieber, Streuwellen, Streuketten, werden ebenfalls sorgfältig gesäubert, was mit Hilfe von Drahtbürste und Petroleum geschehen kann. Gut bewährt hat sich auch das Reinigen der verschmutzten Teile in Schweinejauche. Die gesäuberten Teile sind dann einzufetten und außerhalb der Maschine trocken und rostfrei aufzubewahren; sie werden erst vor der Inbetriebnahme eingebaut. Es empfiehlt sich, den Einbau so rechtzeitig vorzunehmen, daß man die Maschine abdrehen und gegebenenfalls noch Verbesserungen an dem Streumechanismus vornehmen kann. Beim Abdrehen, das ähnlich wie bei einer Drillmaschine vorgenommen wird, stellt man gleich große Kästen, z. B. Zigarrenkisten, unter die Maschine und wiegt die in die einzelnen Kästen gefallene Düngermenge. Gut arbeitende Düngerstreuer sollen nicht mehr als 10% Abweichung nach oben oder unten von der mittleren Streumenge je Kasten aufweisen. An den Stellen, wo die Abweichung größer ist, ist wahrscheinlich der Streuschlitz zu weit oder zu eng, und es muß infolgedessen eine Einstellung des Schlitzes erfolgen. Hierfür besitzen neuzeitliche Düngerstreuer eine Nachstellvorrichtung, die ähnlich wie ein Spannschloß gebaut ist. Auch mit Hilfe eines sogenannten „Spions" kann man sich davon überzeugen, ob der Streuschlitz überall gleich große Eröffnung zeigt. Der Spion ist ein keilförmig zugespitztes Metallstück von etwa 1 cm Breite und 10 cm Länge, auf dessen schräger Fläche Marken angebracht sind. Bei gleich großer Schlitzeröffnung muß der Spion sich überall bis zur gleichen Marke in den Schlitz einführen lassen. An einem so behandelten Düngerstreuer wird man nicht nur 2 oder 3 Jahre, sondern 12, 15, vielleicht auch 20 Jahre lang seine Freude haben, und die Maschine wird die aufgewendete Mühe durch gleichmäßige Düngerverteilung belohnen. R. K. T. L.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Schrimm: Montag, 26. 2., von 10—12 Uhr im Hotel Centralny. **Wreschen:** Donnerstag, 1. 3., im Konsum. **Posen:** Jeden Freitag, vorm. in der Geschäftsstelle Posen, Piekary 16/17. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Pudewitz:** Generalversammlung Sonnabend, 24. 2., um 2 Uhr bei Koerth in Pobiedziska. 1. Rechnungslegung. 2. Der Geschäftsführer spricht über: „Sozialversicherung". 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 4. Bericht des Herrn Lengert-Lagiewniki über die allgemeine Versammlung am 25. 2 im Kowalskischen Saale. **Ortsgruppe Stralkowo:** Sonnabend, 24. 2., um 4 Uhr bei Barral. Vortrag Dipl.-Landw. Bußmann über: „Frühjahrsbestellung". **Ortsgruppe Podwęgierki:** Abschlußprüfung Sonntag, 25. 2., um 2 Uhr bei Machiński in Podwęgierki. **Ortsgruppe Santomischel:** Dienstag, 27. 2., um 5 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag Dipl.-Landw. Bußmann über: „Frühjahrsbestellung". Der Geschäftsführer spricht über Sozialversicherung. Es ist dringend erforderlich, daß sämtliche Mitglieder, die fremde Arbeiter beschäftigen, zu der Versammlung erscheinen. Gemeinsame Sitzung der **Ortsgruppen Rosnówko, Krosinko und Zabno** am Mittwoch, 28. 2., um 2 Uhr bei Hoffmann in Moschin. Der Geschäftsführer spricht über Sozialversicherung. Es ist dringend erforderlich, daß sämtliche Mitglieder, welche fremde Arbeiter beschäftigen, zu der Versammlung erscheinen. **Ortsgruppe Tarnowo podg.:** Donnerstag, 1. 3., um 2 Uhr bei Fengler. Vortrag: Assessor Keilholz-Stettin über: „Wie können schwere Schäden im landwirtschaftlichen Betrieb durch Pflanzenschutzmaßnahmen verhindert werden". **Ortsgruppe Ksiąz:** Sonnabend, 3. 3., um 5 Uhr bei Bulinski. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Wirtschaftseigene Futtermittel". Anschließend Aussprache über: „Frühjahrsbestellung". Der Geschäftsführer spricht über Sozialversicherung. Es ist dringend erwünscht, daß alle Mitglieder, die fremde Arbeiter beschäftigen, zu der Versammlung erscheinen.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Bentschen:** Freitag, 23. 2., bei Frau Trojanowski. **Zirke:** Montag, 26. 2., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 27. 2., von 9—12 Uhr bei Knopf. **Lwówek:** Montag, 5. 3., in der Spar- und Darlehnskasse. **Samter:** Dienstag, 6. 3., in der Genossenschaft. **Pinne:** Freitag, 16. 3., in der Spar- und Darlehnskasse. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Samter:** Sonnabend, 24. 2., um 3 Uhr bei Girus. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: „Frühjahrsbestellung". **Ortsgruppe Mechnatsch-Milostowo:** Generalversammlung Sonntag 25. 2., bei Herrn Mettchen in Milostowo. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erwünscht. Vortrag des Versuchs-

ringleiters des Versuchsringes Pinne: „Fruchtfolge und Kalkgehalt des Bodens im bäuerlichen Betriebe". Referat des Vorsitzenden über: „Rückblick und Ausblick über das verflossene Vereinsjahr und auf das kommende Arbeitsjahr". Beginn pünktlich 4 Uhr. Mitglieder der Nachbarvereine und Gäste herzlich willkommen. **Ortsgruppe Zirke:** Montag, 26. 2, um 11 Uhr bei Frl. Heinzel. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: „Frühjahrsbestellung". **Kreisgruppe Birnbaum:** Generalversammlung Dienstag, 27. 2., nachm. 3 Uhr bei Zickermann. Tagesordnung: 1. Vortrag Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen: „Organisations- und Wirtschaftsfragen". 2. Wahl des Vorstandes der Kreisgruppe. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder aller Ortsgruppen des Kreises Birnbaum werden hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Kuschlin:** Mittwoch, 28. 2, nachm. ½6 Uhr bei Jaensch, Kuschlin. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: „Frühjahrsbestellung, Bodendüngung und Sortenfragen". **Ortsgruppe Trzcianka:** Freitag, 2. 3., um ½6 Uhr im Gasthaus Trzcianka. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: „Frühjahrsbestellung, Sortenfragen und Bodendüngung". **Ortsgruppe Neutomischel:** Sonnabend, 3. 3., um 5 Uhr bei Rausch in Sątopy. Vortrag: Dr. Krause-Opalenica: „Viehkrankheiten und ihre Bekämpfung". **Ortsgruppe Grudno und Komorowice:** Montag, 5. 3., um 3 Uhr bei Kaiser in Grudno. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: „Frühjahrsbestellung, Sortenfragen und Bodendüngung"

Ortsgruppe Jastrzębsko: Die Unterweisung im Baumschnitt mit Tafelzeichnungen und praktischen Ausführungen findet am Mittwoch, 7. 3. d. Js., vorm 10 Uhr im Gasthaus Riesner statt. Die Teilnehmer haben Notizbuch und Bleistift und die gültige Mitgliedskarte mitzubringen. Baumwart Müller ist am 7. 3. zur Hilfeleistung an Ort und Stelle und kann außerdem gegen Bezahlung am 8. und 9. 3. in Anspruch genommen werden.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ortsgruppe Władysławowo: 26. 2., um 3 Uhr Gasthaus Kollmann, Władysławowo. **Ortsgruppe Sipiory:** 27. 2., um 3 Uhr im Vereinslokal Sipiory. In beiden Versammlungen Vortrag: Herr Krause, Bromberg, über: „Bekämpfung der Schädlinge im Obst- und Gemüsegarten". **Ortsgruppe Łukowiec:** 28. 2., um 3½ Uhr, Gasthaus Golz-Murucin. Vortrag Herr Werner-Popielewo über: „Obstbaumanlage und deren Behandlung". Zu dieser Sitzung werden auch die Söhne der Mitglieder eingeladen. Die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner werden gebeten, schon um 3 Uhr zwecks einer Besprechung zu erscheinen. **Kreisgruppe Bromberg:** Gemeinsame Versammlung der Kreise Bromberg, Schubin, Wirsitz am 3. 3., um 3 Uhr Zivilkasino Bromberg. Vortrag: Landwirtschaftsassessor Keilholz, Stettin, über: „Wie können schwere Schäden im landwirtschaftlichen Betriebe durch Pflanzenschutzmaßnahmen verhindert werden?" **Ortsgruppe Ciele:** Generalversammlung 4. 3., um 4 Uhr Gasthaus Weber-Lipniki. Tagesordnung: 1. Wahl des Gesamtvorstandes, 2. Kassenlegung, 3. Vortrag Dipl.-Landw. Bußmann über: „Milchwirtschaft und Viehfütterung". Anschließend Generalversammlung der Krankenfürsorge Ciele. **Ortsgruppe Jabłówko:** 5. 3., um 2 Uhr Gasthaus Thielmann-Jabłówko. Vortrag: Dipl.-Ldw. Bußmann über: „Frühjahrsbestellung". Auch die Söhne der Mitglieder werden hiermit eingeladen. **Ortsgruppe: Sicienko:** 13. 3., um 2 Uhr Gasthaus Corde-Trzemiętowo. **Ortsgruppe Exin:** 14. 3., um 4 Uhr Hotel Rossek-Kcynia. In beiden Versammlungen Vortrag Gartenbaudirektor Reissert-Posen über: „Der ländliche Obst- und Gemüsegarten, Umpfropfungen mit Tafelzeichnung". Die Frauen und Töchter der Mitglieder sind zu diesen Versammlungen freundlichst eingeladen. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Bezirk Gnesen.

Versammlungen: Ortsgruppe Welnau: Freitag, 23. 2., um 2½ Uhr bei Freier-Kiszkowo. Besprechung über Krankenversorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Sozialversicherung. **Ortsgruppe Johannesruh:** Sonnabend, 24. 2., um 6½ Uhr im Gasthaus. Besprechung über Krankenversorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Sozialversicherung. **Ortsgruppe Witkowo:** Sonntag, 25. 2., um ½3 Uhr im Kaufhaus. Besprechung über Krankenversorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Sozialversicherung. **Ortsgruppe Schokken:** Montag, 26. 2., um 3 Uhr bei Magdanz. Besprechung über Krankenversorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Sozialversicherung. **Kreisgruppe Gnesen:** Dienstag, 27. 2., um 11 Uhr in der Loge neben der Post. Besprechung über Krankenversorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Sozialversicherung. **Außerdem findet Neuwahl eines Kreisdelegierten statt.** In vorstehenden 5 Versammlungen spricht Assessor Keilholz-Stettin über: „Wie können schwere Schäden im landwirtschaftlichen Betriebe durch Pflanzenschußmaßnahmen verhindert werden?" **Ortsgruppe Gollantsch:** Mittwoch, 28. 2., um 2½ Uhr im Gasthaus Haupt, Gollantsch. **Ortsgruppe Lekno:** Donnerstag, 1. 3., um 4 Uhr im Konfirmandensaal. In vorstehenden 2 Versammlungen Vortrag: Dipl.-Landw. Bußmann über: „Richtlinien zur diesjährigen Frühjahrsbestellung". **Ortsgruppe Laßkirch:** Freitag, 2. 3., um 6 Uhr im Gasthaus Laßkirch. **Ortsgruppe Libau:** Sonnabend, 3. 3., um 4 Uhr im Gasthaus Libau. **Ortsgruppe Lindenbrück:** Sonntag, 4. 3., um 5 Uhr im Gemeindesaal Lindenbrück. **Ortsgruppe Hohenstein-Niehof:** Montag, 5. 3., um 4 Uhr im Gasthaus Niehof. In vorstehenden 4 Versammlungen spricht Herr Krause-Bromberg über „Kartoffelsorten und -krankheiten". Außerdem Aussprache über das neue Sozialversicherungsgesetz. **Frauen- und Töchterversammlungen: Ortsgruppe Schwarzenau:** Freitag, 2. 3., um 3 Uhr im Vereinslokal Schwarzenau. Vortrag: Frau Rittergutsbesitzer Wendorff-Rybiniec. Papier und Bleistift sind mitzubringen. Gleichzeitig Kaffeetafel, Kaffee gibt der Verein, Gebäck ist mitzubringen. **Ortsgruppe Welnau:** Sonntag, 4. 3., um 3 Uhr bei Freier, Kiszkowo. Vortrag: Frau Rittergutsbesitzer Wendorff-Rybiniec Papier und Bleistift sind mitzubringen. Gleichzeitig Kaffeetafel; Kaffee und Pfannkuchen sind preiswert zu haben. **Ortsgruppe Janowitz:** Dienstag, 6. 3., um 3 Uhr im Kaufhaus. Vortrag: Frau Rittergutsbesitzer Wendorff-Rybiniec. Papier und Bleistift sind mitzubringen. Gleichzeitig Kaffeetafel; Kaffee und Kuchen gibt der Verein

Bezirk Hohensalza.

Versammlungen: Ortsgruppe Chabsko, 24. 2. um 5 Uhr bei Herrn Löwenberger-Chabsko. **Ortsgruppe Mogilno,** 25. 2. um 3 Uhr im Gasthause Padniewo. **Ortsgruppe Orchowo,** 26. 2. um 5 Uhr im Gasthause Orchowo. **Ortsgruppe Strelno,** 27. 2. um 11 Uhr im Deutschen Vereinshause Strelno. **Ortsgruppe Radłowo,** 27. 2. um 5 Uhr bei Herrn Kadow, Radłowo. **Ortsgruppe Dąbrowa,** 28. 2. um 5 Uhr bei Herrn Rhode, Parlin. **Ortsgruppe Gębice,** 1. 3. um 5 Uhr bei Herrn Weidemann, Gębice. In obigen Versammlungen wird Diplomlandwirt Chudziński über „Landwirtschaftliche Tagesfragen unter besonderer Berücksichtigung der Frühjahrsbestellung" sprechen. **Ortsgruppe Tarkowo,** 2. 3. um 6 Uhr bei Herrn Gerth, Tarkowo. Vortrag Assessor Keilholz-Stettin über „Wie können schwere Schäden im landwirtschaftlichen Betriebe durch Pflanzenschutzmaßnahmen verhindert werden?"

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: am 23. 2 und 9. 3. **Rawitsch:** 2. 3. und 16. 3. **Güterbeamtenbezirksverein:** 25. 2., um 4 Uhr bei Conrad. Vortrag Dr. Taurat-Roniken über: „Die Bekämpfung der Rübenblattwanze". Den angeforderten Bienenzucker bekommen wir von der Fabrik erst Anfang März. — Wir bitten unsere Vertrauensleute freundlichst, die Beiträge bis zum 1. 3., soweit das noch nicht geschehen ist, abzuführen. — In Nr. 4 des „Zentralwochenblattes" ist auf Seite 63 angegeben, wie die Invalidenmarken nach dem 1. Januar d. Js. zu kleben sind. Es gelten hierfür noch die alten Bestimmungen. — Falls krebsfeste Saatkartoffeln gebraucht werden, bitten wir dieselben bei uns anzufordern, damit wir die gewünschten Sorten nachweisen können. Da in unserem Bezirk im vergangenen Jahre 23 neue Krebsherde entdeckt worden sind, bitten wir unsere Mitglieder nochmals, in ihrem Interesse nur noch krebsfeste Kartoffeln anzubauen und dies auch von den Nachbarn zu verlangen. **Versammlungen: Ortsgruppe Bojanowo:** am 25. 2., um 2 Uhr im Landhaus. **Kreisgruppe Rawitsch:** am 25. 2., um 6 Uhr im Vereinshaus. **Ortsgruppe Jutroschin:** am 26. 2., um 3 Uhr bei Stenzel. **Ortsgruppe Punitz:** am 27. 2., um 3 Uhr bei Liepelt, Waszkowo. **Kreisgruppe Lissa:** am 28. 2. um ½4 Uhr bei Foest. **Kreisgruppe Wollstein:** am 29. 2, um 3 Uhr Conditorei Schulz. In vorstehenden 6 Versammlungen hält Frl. Busse einen Vortrag über: „Alkoholfreie Süßmostbereitung". Der Vortrag wird durch praktische Vorführungen erläutert. Wir laden alle Frauen und Töchter unserer Mitglieder besonders freundlich hierzu ein.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Koschmin: Montag, 26. 2., in der Genossenschaft. **Kempen:** Dienstag, 27. 2., im Schützenhaus. **Krotoschin:** Freitag, 2. 3., bei Pachale. **Versammlungen: Ortsgruppe Wilhelmswalde:** Sonnabend, 24. 2, um 7 Uhr bei Adolph, Neustadt. Thema: „Was lehrt uns die Trockenheit des Sommers 1933 für den Futterbau?" **Ortsgruppe Kobylin:** Sonntag, 25. 2., um 2¼ Uhr bei Taubner, Kobylin. Thema: „Futter- und Mistvergärung und Silobau". In beiden Versammlungen spricht Kulturbaumeister Plate-Posen. **Ortsgruppe Konarzewo:** Mittwoch, 28. 2., um 4 Uhr bei Seite. **Ortsgruppe Hellefeld:** Mittwoch, 28. 2., um 7 Uhr bei Gonschorek. Vortrag von Assessor Keilholz-Stettin über: „Wie können schwere Schäden im landwirtschaftlichen Betriebe durch Pflanzenschutzmaßnahmen verhindert werden?" **Ortsgruppe Glücksburg (Przemysławki):** Sonnabend, 3. 3., um 5 Uhr im Gasthause Cerkwitz. **Ortsgruppe Siebenwald:** Sonntag, 4. 3., um 2 Uhr bei Reimann. **Ortsgruppe Guminitz:** Sonntag, 4. 3., um 5 Uhr bei Weigelt. **Ortsgruppe Wilscha:** Montag, 5. 3., um 4 Uhr bei Lampert, Friedrichsdorf. **Ortsgruppe Steiniksheim:** Dienstag, 6. 3., um 5 Uhr bei Biadała, Steiniksheim. **Ortsgruppe Lipowiec:** Mittwoch, 7. 3., um 5 Uhr bei Neumann, Koschmin. In den letzten 6 Versammlungen Vortrag Dipl. agr. Chudzinski über: „Die Wirtschaftslage und die betriebswirtschaftlichen Folgerungen daraus". **Haushaltungskursus Guminitz:** Direktor Reissert-Posen erteilt am Montag, 26. 2., von 10—12 Uhr und von 2½ bis 4½ Uhr Unterricht in „Frischobst- und Obstverwertungsmaßnahmen für die Landfrau".

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag vorm. bei Pieper. **Czarnikau:** Freitag, den 2. 3., nachm. bei Surma. **Obornik** Donnerstag, 8. 3., vorm. bei Borowicz. **Versammlungen: Ortsgruppe Rogasen:** Sonnabend, 24. 2., um 4 Uhr bei Tonn. 1. Ergänzungswahlen. 2. Referat über Sozialversicherung. 3. Geschäftliche Mitteilungen. 4. Verschiedenes. **Ortsgruppe Grützendorf:** Sonntag, 25. 2., um 2 Uhr bei Konieczny, Althütte, Elternbesprechung über den Anfang April abzuhaltenden Haushaltungskursus.

Alle Interessenten wollen sich dazu pünktlich einfinden. **Ortsgruppe Kolmar:** Montag, 26. 2., um 4 Uhr bei Geiger. 1. Vortrag. 2. Geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Uschneudorf:** Dienstag, 27. 2., um 2 Uhr bei Krüger. 1. Vortrag. 2 Geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Kahlstädt:** Dienstag, 27. 2., um 6 Uhr bei Blandze. 1. Vortrag. 2. Geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Schmilau:** Mittwoch, 28. 2., um 6 Uhr bei Jezierski. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Budzyn:** Donnerstag, 1. 3., um 2 Uhr bei Hein. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Jankendorf:** Donnerstag, 1. 3., um 6 Uhr bei Zellmer. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. In vorstehenden sechs Versammlungen spricht der Kreisvorsitzende, Herr von Klitzing, über: „Fragen der Gegenwart". **Kreisgruppe Czarnikau:** Freitag, 2. 3., vorm. 11 Uhr im Brauereigarten. 1. Vortrag des Hauptgeschäftsführers Kraft über „Organisations- und Wirtschaftsfragen". 2. Wahl eines Kreisdelegierten und 3. Geschäftliche Mitteilungen. **Bienenzucker:** Wir bitten diejenigen Mitglieder, die wieder Bienenzucker beziehen wollen, uns bis zum 25. 2. Bescheinigungen der Gemeindevorsteher über die Anzahl ihrer Bienenstöcke zuzustellen. Gleichzeitig sind pro Bienenstock 0,80 zl als Angeld anzuzahlen.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Ortsgruppe Friedheim: Dienstag, 27. 2., von 10—2 Uhr im Lokal Vorköper. **Ortsgruppe Nakel:** Freitag, 2. 3., von 11—2½ Uhr im Lokal Heller. **Kreisgruppe Wirsitz:** Gemeinsame Sitzung der Kreisgruppen Bromberg, Wirsitz und Schubin Sonnabend, 3. 3., um 3 Uhr im Zivilkasino Bromberg. Vortrag Assessor Keilholz über: „Wie können schwere wirtschaftliche Schäden durch wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten in der Landwirtschaft verhindert werden?"

Austauschtöchter.

Wir können noch mehrere Landwirtstöchter nachweisen und bitten Landwirte, die eine Haustochter benötigen, sich ehebaldigst mit uns in Verbindung zu setzen.

Welage — Landw. Abteilung
Poznań, Piekary 16/17.

Der Bauernball der Ortsgruppe Birnbaum.

Motto: Freuet euch mit der Jugend.

Selten wohl sah der Zickermannsche Saal in Birnbaum so einfach und doch so wundervoll geschmückt aus, wie an jenem Sonnabend, dem 27. Januar 1934. Erntekronen und Erntekranz, bunte Erntebänder, Sichel und Harke gaben ihm das einzig richtige Gepräge. Im bis auf den letzten Platz gefüllten Saal sah man in erwartungsvoller Stimmung alles vertreten. Endlich einmal: Großgrundbesitz und Bauer, Handwerker und Kaufmann. Und alle sie zusammen, ob Veranstalter oder Gäste, eröffneten gemeinsam des Fest mit dem alltäglichen Mahnzeichen, dem Festgesang: „Ueb' immer Treu und Redlichkeit".

Die kurze Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Ortsgruppe, Herrn Wilhelm Pätzold, ließ kaum solche Darbietungen erhoffen, wie sie nun Schlag auf Schlag folgten.

Das Bauernstück „Heilige Heimat" zeigte so recht die Not der Landwirtschaft in der heutigen Zeit; aber auch dort ein Lichtblick und gütiger Ausblick durch die Treue gerade der Bauersfrau zum Heimatboden. Auch die in den Pausen vorgetragenen Gedichte aus dem Leben des Bauern mahnen immer wieder an Volk und Heimat.

Das folgende „Erntedankfest", auch ein Zeitbild aus dem Bauernleben, in Singspielform war technisch vorzüglich durchgearbeitet.

Den Höhepunkt bildete wohl die Vorführung von Volkstänzen und sonstigen Einlagen an heiteren Spielen. Die Exaktheit im Auftreten der 25 Paare in ihren längst vergessen geglaubten reizvollen Bauerntrachten zeugten sowohl von der ganzen innerlichen Hingabe der Mitwirkenden, als auch von der ungeheuren Arbeit, die beim Einstudieren durch die Herren des Vergnügungsausschusses geleistet worden war.

Endlich dann der Tanz, unterbrochen durch Blumenreigen und amerikanische Versteigerungen; der Erlös davon kam Wohltätigkeitsanstalten der Stadt Birnbaum zugute. Und nun zum Schluß noch eine kleine Kritik: Der Inhalt des Feststückes war wohl zu ernst, als daß er jedem, vielleicht gerade der reiferen Jugend, die doch heute etwas erlebt, das dem großen Kriege kaum nachsteht, eine nur tanzfreudige Stimmung gegeben hätte.

Alles in allem war das Motto des Abends: „Freuet euch mit der Jugend!" ein voller Erfolg. Und deshalb wollen wir für das kommende lange Arbeitsjahr in den Vereinen uns den Leitsatz aufstellen: „Arbeitet mehr mit der Jugend!" Nicht immer macht ein graues Greisenhaupt schon einen Verein. Hoffen wir, daß die Aeltesten die tatenfreudige Jugend richtig einzuspannen wissen, denn nur so werden sie einmal ein rechtschaffen Zeugnis ablegen können vor ihrem Verein und vor ihren Nachfolgern, und nur so werden sie der Jugend ihre Weisheit und ihre Erfahrungen mit auf den Weg geben können zum Wohle ihrer Scholle, zum Gedeihen ihres Volkes und zur Erhaltung ihrer Kultur und Heimat.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Unsere genossenschaftlichen Besprechungen und Kurse.

Die Besprechungen in der Provinz

Im Winter 1932/33 hatten unsere Verbände zum ersten Male in 17 Ortschaften der Provinz Besprechungen mit Verwaltungsorganen und Geschäftsführern der uns angeschlossenen Genossenschaften veranstaltet, um auch draußen im Lande mit den verantwortlichen Personen die dringenden Fragen auf dem Gebiete der kaufmännischen Geschäftsführung, der Gesetze, des Steuerwesens und der Kreditsicherung zu erörtern und sie damit vertraut zu machen. In diesem Winter hielten wir an den selben Orten in der gleichen Weise Besprechungen ab, außerdem nahmen wir auch noch Wollstein und Czarnikau hinzu. Dagegen haben wir die in Posen geplanten Besprechungen einstweilen verschoben, weil nur wenig später hier der Rechnerkursus stattfand. Ueber den Zweck und die Bedeutung der Besprechungen haben wir uns schon vor mehreren Monaten in den Spalten des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes" ausgelassen, so daß es sich erübrigt, heute nochmals näher darauf einzugehen.

Ueber den Verlauf der diesjährigen Besprechungen kann allgemein gesagt werden, daß die Teilnehmerzahl an den Orten, wo bereits im vergangenen Winter Besprechungen stattgefunden hatten, meist geringer war als vor einem Jahre. Das ist eine natürliche Erscheinung, weil der Kreis der interessierten Genossenschafter schließlich beschränkt ist. Ein Teil der früheren Teilnehmer ist in diesem Jahre ebenfalls wieder zu den Besprechungen erschienen, aber auch viele neue Gesichter sah man. Sehr stark war die Beteiligung in Czarnikau und ganz besonders in Wollstein, wo zum ersten Male Besprechungen abgehalten wurden. Im nächsten Winter werden wir auf Grund der gewonnenen Erfahrungen teilweise die Orte wechseln und in den Städten, wo die Beteiligung besonders schwach gewesen ist, die Besprechungen nicht mehr wiederholen.

Die erste Besprechung hielten wir im letzen Winter in der Zeit vom 10. bis 12. November 1933 in Pinne ab. Eingeladen waren 18 Genossenschaften, vertreten 9 Genossenschaften mit 12 Teilnehmern. Es folgten in der Zeit vom 4. bis 6. Dezember die Besprechungen in Gnesen, Rogasen und Exin. In Gnesen war auch diesmal wieder die Beteiligung sehr stark und die Aussprache rege. Von 26 geladenen Genossenschaften waren 17 mit 36 Teilnehmern vertreten, in Rogasen dagegen von 17 geladenen Genossenschaften nur 10 mit 15 Teilnehmern und in Exin von 16 Genossenschaften 7 mit 12 Teilnehmern. Die Besprechungen in Janowitz vom 7. bis 9. Dezember hatten von 16 eingeladenen Genossenschaften 8 mit 12 Teilnehmern beschickt, die Besprechungen in Czarnikau, die in der gleichen Zeit stattfanden, von 12 geladenen Genossenschaften 10 mit 30 Teilnehmern. Es ist besonders anerkennenswert, daß die Genossenschaften des Czarnikauer Bezirks sich trotz der strengen Kälte und der weiten und teilweise schlechten Anfahrtwege so rege beteiligt haben. Vom 11. bis 13. Dezember waren die Besprechungen in Hohensalza, Pleschen und Weißenhöhe, die alle sehr durch die Kälte in Mitleidenschaft gezogen waren. In Hohensalza waren von 16 Genossenschaften 9 mit 14 Teilnehmern vertreten, wobei sich bemerkenswerterweise eine der am weitesten abgelegenen Genossenschaften am stärksten beteiligte, in Pleschen von 16 Genossenschaften 7 mit 15 Teilnehmern, in Weißenhöhe von 23 Genossenschaften sogar nur 8 mit 16 Personen. In Mogilno, Schildberg und Bromberg hatten wir die Besprechungen für die Zeit vom 14. bis 16. Dezember angesetzt. Auch hier wirkte der Frost äußerst störend. Nach Mogilno entsandten nur 7 von 22 geladenen Genossenschaften 16 Teilnehmer, nach Schildberg 6 von 14 Genossenschaften 18 Teilnehmer, nach Bromberg 6 von 14 Genossenschaften 30 Teilnehmer. Nach Schildberg kam eine Reihe von Teilnehmern täglich 36 km weit zu Rad, obwohl gerade in dieser Woche der Frost seinen Höhepunkt erreicht hatte: gewiß ein bemerkenswertes Zeichen genossenschaftlichen Interesses. Nach Lissa hatten vom 18. bis 20. Dezember von 22 geladenen Genossenschaften 12 im ganzen 29 Teilnehmer entsandt, nach Neutomischel 16 von 27 Genossenschaften 35 Teilnehmer. Hier hatte also offen-

sichtlich der Witterungsumschwung seinen Anteil an der Besserung des Besuchs. Die höchste Beteiligung hatte von allen Besprechungen in der Zeit vom 3. bis 5. Januar 1934 Wollstein mit 60 Teilnehmern aus 18 Genossenschaften. Geladen waren 19 Genossenschaften, es hatten also fast alle Genossenschaften dieses Bezirks die Besprechungen beschickt, obwohl hier die Entfernungen teilweise ganz bedeutend sind. Auch in Wongrowitz war in der gleichen Zeit der Besuch sehr gut, besser als im Vorjahre: von 18 Genossenschaften waren 15 vertreten, und zwar mit 35 Mitgliedern. Nach Wreschen kamen am 8. bis 10. Januar 23 Teilnehmer aus 9 von 13 Genossenschaften. So zahlreich also auch hier unserer Einladung gefolgt worden ist, so gering war der Erfolg der gleichzeitigen Besprechungen in Krotoschin, die schon nach dem ersten Tage abgebrochen werden mußten, weil von 14 geladenen Genossenschaften nur 5 mit 6 Teilnehmern vertreten waren.

Immerhin hat der Verlauf der Besprechungen bewiesen, daß ihre Einrichtung eine Notwendigkeit war. Wir werden sie deshalb auch im nächsten Winter wiederholen und danken heute allen denen, die durch ihre Teilnahme und ihr persönliches Interesse zu dem Erfolge beigetragen haben!

Die Rechnerkurse in Posen und Bromberg.

An beiden Orten waren Rechnerkurse sowohl für Anfänger wie für Fortgeschrittene vorgesehen. Der Anfängerkursus in Posen mußte jedoch wegen zu geringer Anmeldungen wieder abgesagt werden und konnte nur in Bromberg in der Zeit vom 15. bis 20. Januar stattfinden. An ihm nahmen 21 Genossenschafter teil. Während der Anfängerkursus die Einführung in die Elementarkenntnisse der Buchführung zum Zweck hat, setzen die Kurse für Fortgeschrittene bereits gewisse Buchführungskenntnisse voraus und verfolgen das Ziel, die Teilnehmer mit der Bilanzaufstellung vertraut zu machen. Die Kurse für Fortgeschrittene waren in Posen, wo sie in der Zeit vom 22. bis 27. Januar abgehalten wurden, von 27 Teilnehmern und in Bromberg, wo sie vom 22. bis 26. Januar stattfanden, von 17 Teilnehmern besucht. Der Eifer der Teilnehmer ermöglichte bei allen Kursen einen glatten und erfolgreichen Verlauf. In die Buchungsarbeiten waren Vorträge eingeschoben, und zwar über die geschichtliche Entwicklung des Genossenschaftswesens, unsere genossenschaftlichen Organisationen, die Bedeutung des genossenschaftlichen Warengeschäfts, den Wechselverkehr, die Steuergesetze, die Kreditpolitik, Sicherstellung, Ueberwachung und Abwicklung der Kredite u. ä. m. Im Rahmen des Posener Kurses fand außerdem eine gemeinsame Besichtigung der Maschinenwerkstatt Johannesmühle und der Speicheranlagen statt, und Herr Gartenbaudirektor Reissert hatte die Freundlichkeit, an einem Abend im Saale der Genossenschaftsbank über Obstbau in seiner bekannten kurzweiligen und fesselnden Art zu sprechen. Ein weiterer Abend war ebenso wie in Bromberg geselligem Beisammensein gewidmet und durch unterhaltende Vorträge ausgefüllt. Wir hoffen, daß auch unsere diesjährigen Kurse neue Anregungen in die Genossenschaften hinausgetragen haben und daß im nächsten Jahre ebenfalls wieder die Abhaltung der Rechnerkurse durch zahlreichen Besuch gesichert wird.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Gesetze und Rechtsfragen

Das Vollstreckungsverfahren der Finanzbehörden.

Die Verordnung des Ministerrats vom 25. 6. 1932 (Dz. Ust. Poz. 580) betreffend das Vollstreckungsverfahren der Finanzbehörden, welches bei der Beitreibung aller öffentlichen Abgaben angewendet wird, ist durch eine Novelle vom 28. 1. 1934 (Dz. Ust. Poz. 78) in einigen Punkten geändert worden.

Die wichtigsten Aenderungen sind folgende:

1) Die Frist, die zwischen der Zustellung der Mahnung und der Vornahme der Pfändung liegen muß, ist von 16 auf 9 Tage abgekürzt worden.

2) Zahlungspflichtigen, die innerhalb ein und derselben Dorfgemeinde wohnen, kann das Finanzamt eine Sammelmahnung (łączne upomnienie) zu Händen des zuständigen Schulzen zustellen. Dieser muß den einzelnen Verpflichteten den Inhalt der Mahnung innerhalb zweier Tage nach Zustellung bekanntgeben. Weitere Exekutionshandlungen (Pfändung) können in diesem Falle erst nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen, von der Zustellung der Mahnung an den Schulzen an, stattfinden.

3) Dienstgehalt und Ruhestandsversorgung (Ruhegehalt, Witwen- und Waisenpension) der Personen, welche in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, der Angestellten der Selbstverwaltung und die Diäten der Abgeordneten und Senatoren, die Vergütung der geistigen Angestellten und der Arbeiter, sowie die einen gesicherten Unterhalt bezweckenden wiederkehrenden Leistungen, der zu gewähren ist unter dem Rechtstitel von Alimenten, Invaliditätsrenten, Versicherungen. Unterstützungen aus irgend einem anderen Rechtstitel, sofern sie nicht 1200 zł monatlich übersteigen, — unterliegen der Vollstreckung bis zu einem Fünftel, wobei immer der Betrag von 100 zł monatlich von der Vollstreckung freibleiben muß. Wenn der Verpflichtete monatlich mehr als 1200 zł erhält, unterliegt der Vollstreckung außerdem die Hälfte des ganzen überschießenden Betrages (d. h. des Betrages über 1200 zł).

Die im vorigen Absatz genannten Einkommen werden zuzüglich aller Zuschläge und Naturalleistungen, jedoch nach Abzug der Steuern, Sozialversicherungs- und sonstigen gesetzlichen Abgaben berechnet.

Bezieht jemand ein Einkommen aus mehreren Quellen, so wird die Gesamtsumme zugrunde gelegt.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Sozialversicherung der Landarbeiter.

Bei der Beilage zu Nr. 6 des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes“ vom 9. 2. 1934 betitelt: „Die Sozialversicherung der Landarbeiter“ sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

1) auf Seite 94 vorletzter Absatz soll es bei dem 10%-igen Kostenanteil des Arbeiters statt „Arbeitgeber“ richtig „Arbeitnehmer“ heißen;

2) auf Seite 99 (Teil 2. Die Zuständigkeit der Ubezpieczalnia Społeczna) ist bei dem Zuständigkeitsbereich der Grätzer Kasse, der bereits aufgehobene Grätzer Kreis zu streichen.

Legitimationen der Landarbeiter.

In Erledigung verschiedener Rückfragen geben wir noch einmal folgendes bekannt:

Gemäß § 17 der Ausführungsverordnung sind alle landwirtschaftlichen Arbeitgeber (auch diejenigen Arbeitgeber, die 5 oder weniger Arbeiter beschäftigen) verpflichtet, denjenigen Arbeitern, die Anspruch auf Krankenversorgung von seiten ihres Arbeitgebers haben Legitimationen auszufolgen, die das Recht des Arbeiters und seiner Familienangehörigen zur Inanspruchnahme der ärztlichen und Geburtshilfe feststellen.

Diese Legitimationen folgt der Arbeitgeber für ein ganzes Dienstjahr oder, im Falle kürzerer Beschäftigung eines Arbeiters, für die Dauer des Arbeitsvertrages aus.

Der Arbeiter bzw. das Familienmitglied des Arbeiters, das sich zum Arzt bzw. zur Hebamme begibt, muß sich vorher an den Arbeitgeber wenden, der durch Eintragung des Datums und durch Leistung seiner Unterschrift die Tatsache der Beschäftigung des betreffenden Arbeiters bestätigt. Diese Bestätigung hat jedesmal vor Aufsuchen des Arztes oder der Hebamme zu erfolgen.

Hört das Arbeitsverhältnis auf, so muß der Arbeitnehmer die Legitimation dem Arbeitgeber zurückgeben. Hört das Arbeitsverhältnis während des Zeitraumes auf, für den die Legitimation ausgefolgt wurde, und lehnt der Arbeitnehmer die Rückgabe der Legitimation ab, oder hat sie verloren, so teilt der Arbeitgeber dies dem zuständigen Starosten mit.

Die oben erwähnten Legitimationen sind in der von der Wojewodschaft genehmigten Fassung bei der Zentrale und den Bezirksgeschäftsstellen der WLG. für einen Preis von 15 gr je Stück erhältlich.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht landwirtschaftlicher Arbeitsstellen.

Auf Grund der Verordnung vom 15. 2. 1923 (Dz. U. Nr. 18, Poz. 123) sind sämtliche landwirtschaftlichen Arbeitgeber verpflichtet, die staatlichen Stellenvermittlungsämter (Państwowy Urząd Pośrednictwa Pracy) von jeder freien oder neuzubesetzenden Arbeitsstelle in Kenntnis zu setzen. Die Pflicht zur Anmeldung freier Stellen betrifft auch Gelegenheitsarbeiten, bei denen die Beschäftigung von mehr als 6 Arbeitnehmern beabsichtigt ist. Jede Anmeldung muß dem zuständigen staatlichen Arbeitsvermittlungsamt schriftlich mitgeteilt werden, und zwar unter Angabe:

1. des Berufes und der Spezialität des gesuchten Arbeitnehmers,
2. der erforderlichen Qualifikationen,
3. der Zeit, für die der Arbeitnehmer gesucht wird,
4. des Termins der Gültigkeit der Anmeldung,
5. der Bedingungen, zu welchen der Arbeitnehmer gesucht wird.

Werden unter Umgehung der staatlichen Arbeitsvermittlungsämter neue Arbeitnehmer (z. B. Saisonarbeiter) eingestellt, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, auch hiervon das zuständige staatliche Arbeitsvermittlungsamt binnen 3 Tagen nach erfolgter Annahme zu benachrichtigen, wobei in dieser Benachrichtigung Vor- und Zuname des Arbeitnehmers, Alter, Beruf, Arbeitsort und Datum des Arbeitsbeginnes anzugeben sind, sowie der Grund der Nichtanmeldung der freien Arbeitsstelle bzw. der Nichtannahme der durch das staatliche Arbeitsvermittlungsamt evtl. vorgeschlagenen Arbeitnehmer.

Bei Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmungen können Strafen bis zu 3000 zl auferlegt werden, d. h. wenn die freie Stelle nicht angemeldet wurde bzw. auch wenn die selbstgetätigte Neuannahme nicht angemeldet wird. Die Verhängung der Strafe erfolgt im Verwaltungswege durch die Behörden erster Instanz. Gegen die Entscheidung dieser Behörde steht Beschwerde an das Starostwo Powiatowe oder Grodzkie zu, dessen Entscheidung endgültig ist. Die Beschwerde muß innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Erhalt des Strafbefehls eingereicht werden.

In der Wojewodschaft Posen bestehen gegenwärtig nachfolgende staatlichen Stellenvermittlungsämter:

1) Państwowy Urząd Pośrednictwa Pracy, Poznań, ul. Stefana Czarnieckiego 9, Tel. 7427, umfaßt die Stadt Posen, sowie die Kreise: Posen, Schroda, Schrimm, Kosten, Samter, Obornik, Czarnikau, Neutomischel, Birnbaum, Wollstein, Kolmar, Lissa und Rawitsch;
2) Expositur Państwowy Urząd Pośrednictwa Pracy in Ostrowo, ul. Towarowa 6, Tel. 82, umfaßt die Stadt Ostrowo, sodann die Kreise: Ostrowo, Krotoschin, Jarotschin, Gostyn;
3) Expositur Państwowy Urząd Pośrednictwa Pracy, Gnesen, ul. Krzywekolo 2/3, Tel. 435, umfaßt die Stadt Gnesen, sowie die Kreise: Gnesen, Wongrowitz, Znin und Wreschen;
4) Państwowy Urząd Pośrednictwa Pracy in Bromberg, ul. Grodzka 25, Tel. 606, umfaßt die Stadt Bromberg und die Kreise: Bromberg, Wirsitz, Schubin sowie Hohensalza und Mogilno.

Da die Wójtämter als Registrierstellen für die staatlichen Arbeitsvermittlungsämter eingesetzt sind, nehmen auch diese alle erforderlichen Meldungen entgegen.

Bei der großen Bedeutung, die obige Verordnung für die Arbeitgeber hat, machen wir darauf aufmerksam, daß grundsätzlich unterschieden werden muß zwischen:

1) der Pflicht der Anmeldung freier Arbeitsstellen bzw. der Pflicht der Anmeldung neu eingestellter Arbeitskräfte;
2) dem Recht des Arbeitgebers auf freie Auswahl seiner Arbeitskräfte.

Zu 1. Die durch die Verordnung auferlegten Pflichten sind im obigen klar angegeben.

Der Meldepflicht unterliegen sämtliche in landwirtschaftlichen Betrieben freiwerdenden Stellen für geistige und physische Arbeiter (z. B. Gutsbeamte, Rechnungsführer, Brenner usw., Handwerker, Deputanten, Saisonarbeiter usw.).

Sollten zur Minderung der Arbeitslosigkeit zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden, so sind diese nach erfolgter Einstellung dem Arbeitsvermittlungsamt gleichfalls innerhalb von 3 Tagen anzumelden.

Zu 2. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, die vom staatlichen Arbeitsvermittlungsamt evtl. in Vorschlag gebrachten Arbeitnehmer anzunehmen. Er hat nach wie vor völlige Freiheit in der Wahl seiner Arbeitskräfte. (Diese Freiheit kann allerdings durch die Verwaltungsbehörde auf die Bezirke der einzelnen Wojewodschaften beschränkt werden.)

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß Strafen nur wegen Verletzung der Meldepflicht verhängt werden können, nicht aber, wenn der Arbeitgeber von seinem Recht der freien Arbeiterwahl Gebrauch gemacht hat.

Da die staatlichen Vermittlungsämter in letzter Zeit wiederholt auf die Meldepflicht hingewiesen haben und damit zu rechnen ist, daß besonders bei der Einstellung von Saisonarbeitern die Einhaltung dieser Vorschriften überprüft werden wird, bitten wir unsere Mitglieder, die Vorschriften genau einhalten zu wollen.

Posen, den 19. Februar 1934.

Arbeitgeberverband für die dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

(gez.) K. Stegmann. (gez.) W. Friederici.

Tarifkontrakt für 1934/35.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die deutschen Tarifverträge für das Dienstjahr 1934/35 im Neudruck erschienen sind. Dieselben können gegen vorherige Einsendung der Unkosten, evtl. auch in Briefmarken, direkt von uns oder auch den Bezirksgeschäftsstellen der Welage, bezogen werden. Wir weisen im Interesse unserer Mitglieder darauf hin, daß ein Versand durch Nachnahme sich wesentlich verteuern würde. Bei persönlicher Abholung kostet das deutsche Exemplar 0,70 zl.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß gemäß § 6 des Tarifvertrages für jeden Arbeiter Deputat- und Lohnbücher einzurichten sind. Da über das Fehlen dieser Abrechnungsbücher von seiten der Arbeitnehmerorganisationen wiederholt Klagen bei dem Arbeitsinspektorat geführt wurden, ist die Anschaffung dringend notwendig. Der Preis beträgt 10 gr je Stück.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Kurse für Viehpfleger.

Die Landwirtschaftskammer veranstaltet um den 5. März herum einen 2wöchigen Kursus für Viehpfleger, der von einem Tierarzt und von dem Tierzuchtinspektor der Großpolnischen Landwirtschaftskammer geführt werden soll. In diesem Kursus sollen die Teilnehmer mit dem richtigen Melken, mit der Technik der Fütterung und Pflege des Viehes, sowie mit der ersten Hilfeleistung bei Krankheiten u. ä. Tätigkeiten, die in den Aufgabenkreis des Schweizers fallen, vertraut gemacht werden. Die Teilnehmergebühr beträgt einschl. Verpflegung 65,— zl pro Person. Die Teilnehmer müssen sich umgehend bei der Tierzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer (Wydział Produkcji Zwierzęcej przy Wielkopolskiej Izbie Rolniczej Poznań, ul. Mickiewicza 33) melden und gleichzeitig die Hälfte der Teilnehmergebühr einzahlen.

Hufbeschlagskurse.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß die nächsten Hufbeschlagskurse

a) Anfang März d. J. in der zivilen Hufbeschlagsschule in Krotoschin,
b) Anfang April d. J. in der zivilen Hufbeschlagsschule in Posen

stattfinden werden. Zu den Kursen werden Schmiede, die die in dem Gewerbegesetz vorgesehene Prüfung für den Schmiedeberuf abgelegt und das 19. Jahr beendet haben, zugelassen. Anmeldungen sind an die Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza Poznań, ul. Mickiewicza 33) zu richten und folgende Zeugnisse beizufügen: 1. Das Zeugnis über die Ablegung der Gesellenprüfung, 2. Geburtsschein, 3. Sittenzeugnis, 4. Selbstgeschriebener Lebenslauf, 5. Aerztliches Zeugnis und 30,— zl Einschreibegebühr.

Anmeldung von Halbblut-Pferden in die Stutbücher.

Der Vorstand des Züchterverbandes für edles Pferd in Großpolen (Związek Hodowców Konia Szlachetnego w Wielkopolsce) hat in der Sitzung am 23. 1. d. J. beschlossen, die Frist für die Anmeldung von Pferden des englischen, arabischen und des angloarabischen Halbbluts in das Stutbuch, das unter der Aufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Agrarreform geführt wird, bis zum 1. Mai zu verlängern. Auf Wunsch versendet der erwähnte Verband Anmeldungsformulare mit den Vorschriften über die Führung der entsprechenden Bücher und erteilt alle Informationen durch das Sekretariat des Verbandes in Posen (Wielkopolska Izba Rolnicza, Zimmer 31).

Anerkennung von Pferdezuchten.

Der Züchterverband für edles Pferd in Großpolen bringt zur Kenntnis, daß die Leitung des Pferderemonten-Depots die Fristen für die Reisen der Anerkennungsremontenkommission im laufenden Jahr vom 5. April bis zum 1 Juni festgesetzt hat. Züchter, die eine Anerkennung ihrer Zuchten wünschen, müssen einen Antrag an die Remontenkommission (do Komisji Remontowej przez Związek Hodowców Konia Szlachetnego w Wielkopolsce, Poznań, ul. Mickiewicza 33) durch den Züchterverband des edlen Pferdes in Großpolen einreichen. Die Anträge müssen bis zum 1. 3. d. Js. gestellt werden.

Ankauf von ausrangierten Stuten.

Der Züchterverband des edlen Pferdes in Großpolen bringt zur Kenntnis, daß Anträge auf Ankauf von Stuten zu Schätzungspreisen und für Zuchtzwecke an den Leiter des Pferderemonten-Depots (do Kierownika Remontu Koni M. S. Wojsk.) durch die zuständige Remontenkommission zu richten sind. Dem Antrag ist eine Stempelmarke im Betrage von 10,— zl sowie die Verpflichtung, daß die erworbenen Stuten nicht vor Ablauf von 2 Jahren seit dem Ankauf der Pferde vom Heer in andere Hände verkauft werden, beizufügen. Anträge, welche direkt an die Leitung der Pferderemonten-Depots eingereicht werden, werden nicht erledigt. Die durch die Remonten-Depotsleitung erteilten Einwilligungen verlieren ihre Gültigkeit mit Ende des Kalenderjahres. Die Stuten werden ausschließlich Züchtern, und zwar in einer Anzahl, die der an das Heer gelieferten Remontenpferde entspricht, verkauft.

Wer ohne Kinder lebt, weiß nicht warum.
(Alter Spruch.)

Ausbildung in Säuglingspflege und häuslicher Krankenpflege.

Seit Jahren hörten wir unsere weibliche Jugend darüber klagen, daß es so wenig Ausbildungsmöglichkeiten für sie in unserer engeren Heimat gäbe.

Vergeblich war das Bemühen so mancher junger Mädchen, eine Lehrstelle zu finden, um für den Hausgebrauch oder für einfache Anstellung Krankenpflege und Säuglingspflege zu erlernen.

Während in Deutschland sich bereits die Umstellung der Frau, das Besinnen auf ihre eigentlichen häuslichen Pflichten anbahnte, und dort ungezählte junge Mädchen sich als Hortnerin und in der Säuglingspflege ausbilden lassen konnten, gelang es hier nur wenigen, eine Lernmöglichkeit zu finden.

Nicht jedes Mädchen kann sich die gründliche Ausbildung der Berufsschwester, der vollausgebildeten Säuglingspflegerin leisten. Diese gebrauchen eine lange Spezialausbildung. Aber die später so vielseitig tätige Landfrau oder eine im Beruf des Mannes mittätige Frau eines Geschäftsmannes muß in den verschiedensten Gebieten der Hauswirtschaft firm sein, wozu auch Säuglings- und Krankenpflege gehören.

Für eine Ausbildung in Säuglingspflege sollten aber möglichst viele zukünftige Mütter sorgen.

Wie folgenschwer kann sich die Unkenntnis der Mutter in der Säuglingspflege auswirken. Kleine Versehen können ernste Folgen für das geliebte Kind mit sich bringen. Eine junge Frau ohne Kenntnis der Säuglingspflege ist häufig voller Unruhe und Sorgen bei Kleinigkeiten, die solcher Unruhe gar nicht wert sind. Das macht die Unkenntnis. Wie sicher und ruhig kann dagegen die junge Mutter das kleine, ihr geschenkte Menschlein versorgen, wenn sie sich rechtzeitig hat ausbilden lassen. Wieviel mehr Zeit ist vorhanden für das Behagen des Heims, für die vielen anderen häuslichen Pflichten, wenn ein richtig gehaltenes Kleinkind die Mutter nicht übermäßig in Anspruch nimmt.

Ist eine Mutter gezwungen, sich eine Hilfe zu nehmen für die Versorgung ihrer kleinen Schar, wird sie ein um so größeres Vertrauen derjenigen Pflegerin entgegenbringen, die eine sachgemäße Schulung durchgemacht hat.

Nun öffnet das Diakonissenhaus seine Pforten zur halbjährlichen Ausbildung in der Säuglingspflege. Damit die Lehrlinge in den Arbeitsgang, den sie erlernen wollen, richtig eingeschaltet werden, darf die Zahl der Lehrlinge nicht zu groß sein. Meldungen können noch jetzt für den ersten Lehrgang, ebenso für die nächstfolgenden Lehrgänge angenommen werden. Nicht jedes Mädchen kann frei über Mittel und Zeit verfügen, sie muß aber Wert darauf legen, in der dafür freigemachten Zeit noch Platz zu finden. Es kann darum den evangelischen jungen Mädchen nur geraten werden, sich sehr frühzeitig, evtl. auch für später eine freie Lehrstelle zu sichern. Die Anfrage erfolgt am besten direkt im Diakonissenhaus. Jedoch sind die Bedingungen des Diakonissenhauses für die Mitglieder der Welage auch bei der Welage erhältlich.

Die Unkosten stehen in keinem Verhältnis zu den wertvollen Kenntnissen, die erworben werden und welche die spätere junge Frau so nötig gebrauchen wird. Der Wille, sich in die Hausordnung und den Geist des Diakonissenhauses einzuordnen, ist natürlich ebenso selbstverständlich wie dieses Gesetz in jeder anderen Ausbildungsanstalt gilt.

Jedes gesunde Mädchen sieht in der Ehe ihre eigentliche, ihr von Gott verliehene Aufgabe. Jede gesunde, aus Liebe geschlossene Ehe, wünscht den Kindersegen in ihrer Ehe. Wie falsch war es früher, diese Auffassung zu haben, sich aber trotzdem nicht durch eine gründliche Vorbildung darauf vorzubereiten! — Bei der älteren Generation war das noch anders; diese wuchs häufig in kinderreichen Familien auf und erlebte ein gutes Beispiel an der eigenen Mutter. Anders steht es mit den Mädchen mit nur wenigen Geschwistern ohne großen Altersunterschied.

Wer freudig einer Verantwortung entgegen lebt, muß durch seine Fähigkeiten sich der Verantwortung wert erzeigen.

Bei der Pflege im Heim gehört der neuen Generation, dem gesunden Kinde die erste Fürsorge. Aber auch die Kranken oder Verletzten, die Fürsorgebedürftigen in Haus und Nachbarschaft und überall dort, wo sie einer Landfrau anvertraut sind, gehören dem Pflichtenkreis der Landfrau an. Damit auch hier nun die Landfrau auf dem Posten sein kann, wird das Diakonissenhaus später Kurse für häusliche Krankenpflege einrichten, auf die schon jetzt hingewiesen wird.

So sind wir ein großes Stück weitergekommen, denn unsere evangelischen Mädchen können sich im Posener Diakonissenhaus in Säuglings- und Krankenpflege ausbilden.

J. B.

Wie bewirbt man sich um eine Stelle als Hausangestellte?

Es ist von jeher so gewesen, daß die Arbeitgeber, ehe sie eine Arbeitskraft einstellen, sich genau über die Kenntnisse, die Leistungsfähigkeit und den Charakter des Bewerbers bzw. der Bewerberin informieren.

Am vorteilhaftesten ist es, wenn die Bewerber sich den Arbeitgebern persönlich vorstellen können. Hierbei werden am besten alle notwendigen Fragen der Anforderungen, die an die Arbeitskraft gestellt werden, geklärt. Andererseits gibt die mündliche Aussprache die geeignete Möglichkeit, von den Fähigkeiten des Bewerbers ein richtiges Bild zu bekommen.

Bei den in der Provinz wohnenden Bewerbern läßt sich jedoch — infolge der oft weiten Entfernungen und der damit verbundenen Reiseunkosten — nicht immer eine Vorstellung ermöglichen. Die Bewerbung muß daher schriftlich erfolgen. Das Bewerbungsschreiben muß sehr ausführlich gehalten werden, damit der Arbeitgeber sich ein Bild von der Person machen kann. Es müssen zunächst die Personalien genau angegeben werden, Name, Wohnort, (Poststation, Kreis), Alter, Konfession, Kenntnisse, bisherige Betätigung und Lohnansprüche. Abschrift der Zeugnisse — (niemals Originalpapiere mitsenden!) —, die, wenn irgend möglich, durch den Pfarrer oder eine andere Vertrauensperson bestätigt sind, müssen beigefügt werden, außerdem ein Lebenslauf und nach Möglichkeit ein Lichtbild.

Nehmen wir an, eine Hausangestellte will sich um eine Stelle bewerben, so würde ihr Bewerbungsschreiben ungefähr folgendermaßen lauten:

(Wohnort, Datum)
(Poststation, Kreis)

Sehr geehrte gnädige Frau!

Aus Ihrer Anzeige im Zentralwochenblatt ersehe ich, daß Sie zum 1. April 1934 ein Hausmädchen suchen.

Ich bin 19 Jahre alt, evangelisch; meine Eltern besitzen eine Landwirtschaft von 50 Morgen. Bis zu meinem 14. Lebensjahr besuchte ich die hiesige Volksschule. Nach der Schulentlassung half ich meinen Eltern im Haushalt und in der Landwirtschaft. Ich besitze einige hauswirtschaftliche Kenntnisse. Im vorigen Jahr im Sommer nahm ich an einem dreimonatigen hauswirtschaftlichen Kursus in . . . . teil. Im Winter lernte ich fünf Monate nähen.

In Stellung war ich noch nicht, daher kann ich keine Zeugnisabschriften beifügen. Doch sende ich ein Empfehlungsschreiben unseres Herrn Pfarrers ein, der meine Eltern und mich gut kennt; ebenso ein Lichtbild.

Ich möchte gern alle Arbeiten, die im Haushalt zu verrichten sind, erlernen und werde stets bemüht sein, nach den Wünschen der gnädigen Frau zu arbeiten und Ihre Zufriedenheit zu erlangen. Ich würde mich freuen, wenn ich die Stelle erhalten würde und bitte um einen günstigen Bescheid.

Als Lohn erbitte ich zunächst 15,— zl monatlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung
(—) Unterschrift.

Anlagen: 1 Lichtbild,
1 Empfehlungsschreiben von
Herrn Parrer . . . . . .
in . . . .

Oder es könnte lauten:

Ortsangabe: .... Datum: ....
Post: .... Kreis: ....

Sehr geehrte gnädige Frau!

Durch das Stellenvermittlungsbüro des Hilfsvereins Deutscher Frauen, Poznań, erfuhr ich, daß Sie zum 1. 4. 1934 ein Stubenmädchen suchen. Ich erlaube mir, mich um die Stelle zu bewerben.

Ich bin 26 Jahre alt, evangelisch, Landwirtstochter. Nach Besuch der Volksschule in meinem Heimatdorf half ich zunächst meinen Eltern im Haushalt und in der Landwirtschaft. Dann lernte ich ein Jahr nähen und 8 Wochen plätten und glanzplätten. Danach nahm ich eine Stelle als 2. Stubenmädchen auf dem Gut ...... bei Frau ..... an. Nachdem ich ein Jahr dort war und alle Arbeiten, die ein Stubenmädchen zu verrichten hat, praktisch erlernt hatte, wurde ich 1. Stubenmädchen und blieb noch ein und ein halbes Jahr auf der Stelle. Sodann war ich zwei Jahre 1. Stubenmädchen auf dem Rittergute .... bei Frau ....

Ich habe gute Kenntnisse in Wäschebehandlung, Plätten, Glanzplätten, Servieren, Ausbessern, Stopfen und Nähen.

Beglaubigte Abschriften meiner Zeugnisse füge ich bei, ebenso ein Lichtbild.

Als Lohn habe ich zuletzt 30,— zl monatlich erhalten und bitte um Gewährung des gleichen Anfangslohnes.

Ich versichere, daß ich stets bemüht sein werde, meine Arbeiten zur Zufriedenheit der gnädigen Frau zu verrichten, und bitte höflichst, mein Stellengesuch berücksichtigen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlagen: 2 Zeugnisse, 1 Lichtbild. (—) Unterschrift.

Je ausführlicher ein Bewerbungsschreiben gehalten ist, und je klarer zu ersehen ist, welche Kenntnisse der Bewerber besitzt, um so leichter wird es dem Arbeitgeber sein, eine Auswahl zu treffen.

Es darf nicht erwartet werden, daß der Arbeitgeber sich innerhalb von 2 oder 3 Tagen entscheidet und eine zusagende oder absagende Antwort erteilt. Im allgemeinen wird der Arbeitgeber erst Erkundigungen über den Bewerber einziehen, was natürlich einige Zeit in Anspruch nimmt. Der Bewerber wird also mit einer gewissen Wartezeit rechnen müssen. Manchmal, besonders bei Zeitungsanzeigen, wird auch oft gar keine Antwort kommen, weil der Arbeitgeber bei bestem Willen die oft zu Hunderten eingehenden Bewerbungen nicht einzeln beantworten kann. Dann wird der Bewerber nach etwa 14 Tagen damit rechnen müssen, daß seine Bewerbung unberücksichtigt geblieben ist.

Aber er soll darum nicht gleich verzweifeln. Es kann jeder Bewerber eine Anstellung finden, wenn er den Mut nicht verliert, und wenn er nur bereit ist, alle vorkommenden Arbeiten zu verrichten, sich zu keiner Arbeit zu gut dünkt und mit Lust und Liebe seine Arbeit tut. K. T.

Resteverwertung.

In der heutigen wirtschaftlich schweren Zeit ist es besonders wichtig, so sparsam zu wirtschaften, daß nichts umkommt. Leider läßt es sich gerade im Landhaushalt nicht immer ermöglichen, die Mengen so genau zu berechnen, daß keine Reste übrig bleiben, und darum will ich versuchen, einige Winke und Anregungen über zweckmäßige Resteverwertung zu geben. Zunächst möchte ich einige Worte für die richtige Aufbewahrung der Speisereste vorausschicken. Wichtig ist es, daß alle Reste kühl und trocken aufbewahrt werden, um ein Verderben, welches besonders in der wärmeren Jahreszeit sehr schnell eintreten kann, zu vermeiden. Ein Zudecken der Speisereste ist unerläßlich, jedoch ist es für die bessere Haltbarkeit derselben wünschenswert, es erst nach dem völligen Erkalten vorzunehmen. So schnell als möglich soll man darauf bedacht sein, die Reste zu verwerten. Aufgabe der Hausfrau soll es aber sein, sie möglichst in neuer Form auf den Tisch zu bringen, damit die Reste auch gern gegessen werden und aus Sparsamkeitsgründen wieder ein vollständiges Gericht bilden.

Besonders vielseitig lassen sich größere oder kleinere Mengen Fleischreste verwenden.

Kalb- oder Hammelfleischscheiben à la Nelson. 3—5 große Zwiebeln, je nach Menge und Geschmack, werden in etwas Butter gedünstet, durchgestrichen und mit geriebenem Käse und 1 Eßlöffel saurer Sahne zu einem Brei verarbeitet. Die Fleischscheiben legt man nebeneinander in gebräunte Butter in eine Bratpfanne, streicht den Brei darauf und bäckt dies ungefähr 20 Min. im Bratofen. Die Tunke wird vor dem Anrichten mit etwas Brühe verdünnt und mit saurer Sahne abgeschmeckt.

Kalbfleischpasteten. In Scheiben geschnittene Kalbsbratenreste werden mit einigen Zitronenscheiben in eine vorbereitete Auflaufform geschichtet. Die übriggebliebene Bratentunke wird mit Sardellen abgeschmeckt und heiß darüber gegeben, Butterflöckchen und geriebener Käse darauf gestreut und der Auflauf überbacken. Sind die Fleischreste knapp, so lassen sich gut einige Bratkartoffeln dazwischen schichten.

Sehr wohlschmeckend und als Abendbrotgericht gut geeignet ist die Schusterpastete, zu der man außer Fleischresten und übriggebliebenen in Scheiben geschnittenen Kartoffeln auch Fisch- oder Gemüsereste verwerten kann. Man schichtet immer lagenweise in die gefettete Auflaufform und übergießt zum Schluß mit einer großen Tasse saurer Milch, die man mit Ei verquirlt und nach Belieben mit Tomatenmark oder geriebenem Käse gewürzt hat. Sehr pikant schmeckt eine solche Pastete, wenn man geräucherten Fisch oder gekochte Eischeiben und Salzgurke dazwischen schichtet.

Auch zu einem Fleischpudding lassen sich Fleischreste vortrefflich verwerten. 60 bis 80 g Butter werden zu Sahne gerührt und dann mit 2 Eigelb, 4 bis 5 eingeweichten und gut ausgedrückten Brötchen, dem durch die Maschine gedrehten Fleisch, Zwiebeln, Salz und Pfeffer und nach Belieben noch mit geschmackgebenden Zutaten, wie Pilzen, Kapern oder Sardellen gemischt. Zum Schluß wird der steife Eischnee untergezogen und die Masse in der gut vorbereiteten Puddingform 1—1½ Stunden im Wasserbad gekocht. Man reicht eine Tomaten-, Sardellen- oder Pilztunke dazu.

Sehr schmackhaft sind Hirtenpasteten, welche man aus Fleisch- und Kartoffelresten herstellt. 2 Pfd. gekochte geriebene Kartoffeln werden mit 100 g Butter, 175 g Mehl und 2 Eßlöffel geriebenen Käse zu einem gleichmäßigen Teig verarbeitet. Die Fleischreste gibt man durch die Maschine und vermischt sie mit soviel Tunke oder Brühe, daß man eine streichbare Masse erhält. Der Kartoffelteig wird ½ cm dick ausgerollt in 10 cm große Quadrate geschnitten, mit der Füllung bestrichen, zusammengerollt oder übereinandergeschlagen, die Ränder etwas angedrückt und in schwimmendem Fett goldgelb gebacken. Es ist darauf zu achten, daß der Teig sofort verarbeitet wird.

Kleinere Mengen Fleisch- und Gemüsereste lassen sich zur Füllung von Eierkuchen gut verwenden, wobei man auf die Eierkuchen abwechselnd feingeschnittene oder durchgedrehte Fleischreste und übriggebliebenes Gemüse gibt.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Auswahl der Bruteier.

Für den Erfolg der Brut hängt viel von der richtigen Auswahl der Bruteier ab. Man nehme keine ungewöhnlich großen und auch keine zu kleinen Eier, ebenso auch keine spitzen oder kugelrunden Eier. Die Bruteier sollen der durchschnittlichen Eigröße der betreffenden Rasse entsprechen. Zu große Eier haben manchmal zwei Dotter. Und wenn daraus Küken kommen, so sind es doch nur Mißgeburten. Eier mit Rissen oder auch nur unscheinbaren Sprüngen, ebenso auch schmutzige Eier und solche mit Kalkverdickungen auf der Schale sind auszuschließen. Wenig beschmutzte Eier kann man zur Not abwaschen. Bruteier sollen nicht mehr als höchstens 10—12 Tage alt sein. Während der Zeit der Aufbewahrung sind sie kühl und frostfrei wagerecht zu lagern und täglich einmal zu wenden. Möglichst gleichaltrigen Eiern ist der Vorzug zu geben. Eier, die von anderen Geflügelhaltungen bezogen werden, packe man nach Empfang alsbald aus und lasse sie etwa 24 Stunden ruhig liegen. Zk.

Gesündere Kinder durch zweckmäßige Ernährung, Pflege und Erziehung. Helfen, heilen ist Sendung und höchstes Bedürfnis des Arztes. Aus diesem ernsten Bestreben heraus legt Dr. Walter Tobler, der Chefarzt des kant.-bernischen Säuglings- und Mütterheims und Dozent für Kinderheilkunde an der Universität Bern, das Buch „Gesündere Kinder durch zweckmäßige Ernährung, Pflege und Erziehung (Orell Füßli Verlag, Zürich und Leipzig. 3.20 M.) in die Hand von Müttern und Pflegerinnen. Es will ihnen gangbare Wege weisen, wie körperlichen und seelischen Schädigungen vorzubeugen, und bei bestehenden der Arzt verständnisvoll zu unterstützen ist. Das Buch ist in nachstehende Abschnitte gegliedert: Vorbeuge durch zweckmäßige Ernährung, Vorbeugung durch zweckmäßige Pflege, Die Verhütung der Infektionskrankheiten, Vorbeugung durch angepaßte Erziehung.

Was essen wir? Wer gerne wissen möchte, was er ißt und trinkt, dem sei das ausgezeichnete **Lebensmittellexikon** von Prof. Dr. E. Bames (Carl Heymanns Verlag, Berlin, — Preis 3,80 M.) empfohlen. Kurz und leicht verständlich wird über jedes Nahrungsmittel und seinen Gehalt an Nährstoffen usw. berichtet.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 126—127.

Bojanowo: 25. 2., Rawitsch: 25. 2., Jutroschin: 26. 2., Punitz: 27. 2., Lissa: 28. 2., Wollstein: 29. 2., Schwarzenau: 2. 3., Welnau: 4. 3., Janowitz: 6. 3. Haushaltunaskursus Guminitz: 26. 2.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 15. Januar 1934.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die in der Zeit vom 1.—15. 1. 34 neu verseuchten Gemeinden und Gehöfte an.)

1. **Milzbrand:** In 1 Kreise, 1 (1) Gemeinde und 1 (1) Gehöft und zwar: Krotoschin 1, 1 (1, 1).

2. **Räude der Einhufer und Schafe:** In 3 Kreisen, 4 (1) Gemeinden und 4 (1) Gehöften und zwar: Bromberg (Kreis) 1, 1, Gostyn 1, 1 (1, 1), Obornik 2, 2.

3. **Tollwut:** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft und zwar: Ostrowo 1, 1.

4. **Schweinepest und -seuche:** In 10 Kreisen, 11 (5) Gemeinden und 11 (5) Gehöften und zwar: Gnesen (Kreis) 1, 1, Gostyn 1, 1, Hohensalza (Kreis) 1, 1 (1, 1), Jarotschin 1, 1, Kempen 1, 1 (1 1), Kosten 1, 1, Ostrowo 2, 2 (2, 2), Schroda 1, 1 (1, 1), Wollstein 1, 1, Znin 1, 1.

5. **Schweinerotlauf:** In 4 Kreisen, 4 (4) Gemeinden und 4 (4) Gehöften und zwar: Rawitsch 1, 1 (1, 1), Schrimm 1, 1 (1, 1), Samter 1, 1 (1, 1), Wollstein 1, 1 (1, 1).

6. **Geflügelcholera und Hühnerpest:** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft und zwar: Kosten 1, 1.

7. **Influenza der Pferde:** In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 2 Gehöften und zwar: Kempen 1, 1, Schubin 1, 1.

Welage, Landwirtschaftliche Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 25. Februar bis 3. März 1934.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
25	6.57	17 30	13, 0	5,33
26	6,55	17 32	14,14	5.56
27	6.53	17,34	15 28	6,13
28	6 50	17 35	16,44	6.26
1	6 48	17 37	17.59	6.39
2	6.46	17.39	19,14	6.49
3	6,44	17,41	20,32	6,59

Honig als Heilmittel.

Die Volksmedizin macht vom Honig in verschiedener Richtung Gebrauch. Honigwasser dient als Schlafmittel. Die leichtabführende Wirkung des Honigs wird bei Darmträgheit durch den Zusatz einer Abkochung von Sennesblättern verstärkt. Für Kinder kommen Latwergen in Betracht; bei ihnen ist das betreffende Arzneimittel in Pulverform mit dem Honig musartig verrührt. Von der unmittelbaren Nähreinwirkung des Honigs auf den Herzmuskel erwartet man bei Herzkrankheiten Gutes. Die geringe Belastung des Magens wird dabei mit in Betracht gezogen. Insbesondere werden Honiggaben während der Nacht in kleinen Mengen bei Herzkranken empfohlen, sei es teelöffelweise oder als Aufstrich auf das Brot oder als Honiglimonade gemischt mit Fruchtsäften, oder als Honigmilch. Als Getränk bei Nierenkrankheiten wird Honigwasser empfohlen, weil dieses in einer für die Nieren reizlosen Form gleichzeitig Nährstoffe dem Körper zuführt.

Am häufigsten wird von Honig bei Erkrankungen der oberen Luftwege und Atmungsorgane Gebrauch gemacht. Er gilt als hustenlindernd und schleimlösend. Man gibt ihn bei Katarrhen in 10prozentiger Verdünnung mit warmem Wasser oder warmer Milch, auch mit Emser Wasser, weiter mit Zusatz von anderen Stoffen, die im gleichen Sinne wirken, also Fenchel, Salbei, Thymian, Spitzwegerich, Veilchenblättern. Bei Keuchhusten und anderen Reizhusten wird ein Rettich ausgehöhlt, in die Höhlung kommt Honig, der einige Tage lang ziehen soll, und dann teelöffelweise verabreicht wird. Schwarze Rettiche werden dabei bevorzugt, weil in ihnen die wirksamen Substanzen schärfer und daher wirksamer sein sollen. Auch bei leichten Verätzungen in Mund und Rachen und Speiseröhre oder in der Luftröhre (bei Einatmung ätzender Dämpfe) wird Milch und Honig zur Linderung der Beschwerden verabreicht. Gegen Tuberkulose und andere Lungenleiden gilt der grünliche Tannenhonig als wirksam. Das hängt, abgesehen von der allgemeinen Kräftigung, vielleicht auch mit dem lösenden Terpentinstoff zusammen. Im gleichen Sinn wird eine Mischung aus Honig und der Abkochung von jungen grünen Tannenspitzen benützt.

Bei Mastkuren kann vom Honig als Zusatz zur übrigen Nahrung Gebrauch gemacht werden. Eine alte Erfahrung lehrt, daß Honigessen und Biertrinken bei vielen Menschen nicht zusammenpassen. Man hat sich schon bemüht, übermäßiges Biertrinken durch Honiggenuß abzugewöhnen. Neußerlich macht die Volksmedizin vom Honig auch zur Wundbehandlung über Brandwunden und Furunkeln Gebrauch. Honigpflaster werden bei Furunkeln, Zahngeschwüren, Drüsengeschwülsten verwendet. Der geringe Fruchtsäuregehalt des Honigs wirkt leicht desinfizierend. In manchen Waschwässern zur Verschönerung der Haut findet sich ein Zusatz von Honig. Auch in Form von Seifen und Cremes, die auf die Haut aufgerieben werden, kommt Honig zur Benützung, beispielsweise in Verbindung mit Mandelmilch.

Nicht geeignet ist Honig und ebensowenig Zucker bei übermäßiger Säurebildung des Magens, Sodbrennen, bei sauren Gärungsvorgängen im Darm mit Durchfällen. Andere Menschen benützen Honig umgekehrt zur Bekämpfung von unangenehmen Gefühlen im Magen, von Neigung zu Schluckkrämpfen.

Verhinderung der Pflugsohlenbildung.

Wenn man den Ackerboden in vielen Betrieben, besonders bäuerlichen, näher untersucht, dann kann man in 18—25 cm Tiefe, je nach der Pflugfurche, eine feste, verdichtete Schicht feststellen. Die Ursache hierfür liegt darin, daß der Acker jahraus jahrein in gleicher Tiefe gepflügt wird. Das hat zur Folge, daß das Pflugschar den Boden verdichtet, außerdem werden die feinen Bodenteilchen in die Furchensohle herabgetragen. Die Niederschläge können nicht genügend in den Boden eindringen. Was diese Erscheinungen für einen Einfluß auf das Pflanzenleben haben, läßt sich leicht ermessen. Das Wachstum der Wurzeln wird erschwert, bei größeren Niederschlägen ist der Feuchtigkeitsgehalt der Ackerkrume zu groß. Eine Beseitigung der Pflugsohlenbildung kann dadurch erfolgen, daß die Tiefe der Pflugfurche zeitweilig um einige Zentimeter erhöht wird. Falls dieses infolge unzureichender Gespannhaltung nicht möglich ist, kann der Untergrund auch durch einen Untergrundhaken aufgerissen werden. Daß sich diese Maßnahmen lohnen, haben Versuche gezeigt. So berichtete kürzlich Professor Dr. Römer-Halle in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse" von Mehrerträgen bis zu 25%. Eine verschiedene Tiefe der Pflugfurche spielt besonders auf Lehm- und Tonboden eine große Rolle, auf Sandböden ist dagegen die Gefahr der Pflugsohlenbildung nicht so groß.

Zur Anregung des Geschlechtstriebes bei Groß- und Kleinvieh

empfiehlt sich die Fütterung von gekeimten Haferkörnern. Dieses Mittel ist beim Geflügel zur Förderung der Legetätigkeit schon seit langem angewandt worden. Da eine gute Legetätigkeit auf erhöhtem Geschlechtstrieb beruht, ist also hieran ersichtlich, daß gekeimter Hafer eine solche Wirkung hat. Für andere Tierarten muß nur ihrer Größe entsprechend um so mehr gefüttert werden. Will man die Wirkung noch weiter steigern oder schneller herbeiführen, so salze man das feuchte Haferkeimfutter vor der Verabreichung noch ein wenig an, lasse es aber so lange stehen, bis man annehmen kann, daß das Salz durch alle Teile gedrungen ist. Dieses Mittel hat neben der einfachen Herstellung noch die Vorzüge der Billigkeit und der Unschädlichkeit in anderen Beziehungen.

—ab—

Nur die Qualität des Futters

gibt den Ausschlag in der Tierzucht, nicht die Masse. Es ist unmöglich, auf einer Dauerweide mit zu hohem Grundwasserstand, und wenn sie noch so intensiv gedüngt und sonst richtig bewirtschaftet wird, im längeren Jahresdurchschnitt 4000 Liter Milch je Hektar oder eine Lebendgewichtszunahme von 600 Kilogramm je Hektar zu gewinnen, wenn der Grundwasserstand zu hoch steht. Ich habe im Laufe der Jahre sehr eingehende Beobachtungen in dieser Hinsicht festgestellt. So hatte ich früher Talweiden mit süßem Grasbestand, auf denen aber das Grundwasser 50—60 cm unter der Oberfläche stand. Der Graswuchs war außerordentlich üppig und versagte auch in trockenen Sommern nicht. Trotzdem war der Milchertrag und vor allem der Fettgehalt der Milch dort sehr wenig befriedigend. Auf den Hektar berechnet, wurden auf dieser feucht gelegenen Weide nur 1600—1800 Liter Milch mit einem durchschnittlichen Fettgehalt von 2,8% gemolken. Die Milchkühe nahmen an Fleisch dort ab anstatt zu. Auf trockenen Bergkoppeln dagegen, wo der Grundwasserstand viele Meter tiefer lag, wurden je Hektar 4000 Liter Milch gemolken, und dabei wurden auf diesen Bergkoppeln die Kühe fett. Auffallend war immer, wie der Fettgehalt der Milch sofort in die Höhe ging, wenn die Kühe von der feuchten Talkoppel auf die trockene Bergkoppel gewechselt wurden. Auf der feuchten Talweide betrug der Fettgehalt der Milch nur 2,8%, und sobald dieselbe Herde einige Tage auf der trockenen Bergkoppel graste, stieg der Fettgehalt der Milch auf 4,3%. Erst nachdem die feuchte Talkoppel auf 1,20 m bei 12 m Saugerentfernung systematisch dräniert war, befriedigte sie sowohl im Milchertrag als auch im Fettgehalt und in der Lebendgewichtszunahme.

Magerkeit ist kein Anzeichen für eine schlechte Gesundheit.

Im Gegenteil sind magere Menschen gegen Krankheiten oft viel widerstandsfähiger als dicke. Das liegt daran, daß die fettarmen Menschen im Verhältnis zu ihrer Körpermasse ein kräftigeres Herz als die fettreichen Personen haben. Bei diesen aber hat das Herz schon im gesunden Zustande Mühe, die ganze Körpermasse ausreichend mit Blut zu versorgen, so daß es während einer schwereren Krankheit leicht einmal versagt. Anders liegen dagegen die Dinge, wenn eine unverkennbare Gewichtsabnahme eintritt und Menschen, die vorher eine stärkere Körperfülle hatten, plötzlich anfangen, mager zu werden. Da muß man dann genau auf alle Anzeichen achten, um das Grundleiden rechtzeitig zu erkennen. So ist plötzliche unaufhaltsame Gewichtsabnahme eines der ersten Zeichen von Krebs. Es ist also nötig, in solchen Fällen rechtzeitig zum Arzt zu gehen. N.

Warum Vogelschutz?

Viele einheimische Vögel sind dazu geschaffen, den Wald, Obstbau und Gartengewächse schädigende Kerbtiere kurz zu halten. Man muß nur rechtzeitig dafür sorgen, daß die Vogelwelt bestehen und sich vermehren kann. Ueberall hat der Bestand an einheimischen Vögeln abgenommen. Der Grund liegt z. T. in der neuzeitlichen Bauweise der Häuser und Ställe, die verschiedenen Vögeln, wie Fliegenschneppern, Hausrotschwänzchen, Bachstelzen und Schwalben die Nistmöglichkeit erschwert. Dringend erforderlich ist es, daß wir die Vögel vor umherstreichenden Katzen schützen und ihnen durch Anlage von Hecken und Aushängen von Nistkästchen Nistgelegenheiten schaffen.

Wundgelaufene Füße oder Blasen an den Füßen

soll man nicht zu leicht nehmen. Denn da sich in den Schuhen stets Staub ansammelt beim Gehen und die Füße meist auch stark schwitzen, ist eine Verschmutzung der wunden Hautstellen sehr leicht möglich. Zunächst prüfe man sein Schuhwerk und suche festzustellen, woran das Scheuern liegt. So manches Mal ist ja ein Stück des Futters abgetrennt, oder der Schuh ist an einer Stelle zu eng, so daß er reibt. Oft sind aber auch gestopfte Stellen an den Strümpfen die Urheber der Verletzung. Zeigt sich nun am Fuß eine richtige offene Wunde, so muß man sie zunächst in Seifenwasser baden und dann mit Jodtinktur betupfen. Darüber legt man dann ein Stückchen trockene Gaze und einen Heftpflasterstreifen. Am nächsten Tage soll man dann den Fuß schonen und, wenn es möglich ist, nur in weichen Schuhen gehen. Läßt sich das aber nicht durchführen, so ziehe man zum Hinausgehen auf die Straße andere — weitere — Schuhe an, damit nicht an derselben Stelle von neuem gescheuert wird. Hat man dagegen nun eine Blase, so tut man am besten gar nichts. Ganz falsch ist es, sie aufzustechen, weil man sie damit sehr leicht infizieren und zu Vereiterung bringen kann. Dagegen kann man die Blase pudern, um sie schneller zum Eintrocknen zu bringen. Auch ein Jodanstrich kann nicht schaden, vielmehr schon deswegen nützen, weil er die Umgebung der Blase desinfiziert, falls diese von selbst aufgeht. In diesem Falle ist es bei Blasen an den Füßen natürlich auch erforderlich, die Füße solange zu schonen, bis die Blasen geschwunden sind. Stellen sich dagegen Geschwüre an den Füßen ein, die trotz längerer Schonung und Behandlung nicht heilen wollen, so gehe man zum Arzt — auch wenn die Geschwüre zunächst noch so klein bleiben. Es kann nämlich ein Nervenleiden oder Zuckerkrankheit dahinter stecken.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Meine zwei Kühe fressen auf der Weide alles, was sie finden. Was ist dagegen zu machen? R. P.

Frage: Welche Leinsorten kommen für unsere Verhältnisse in Frage? D. G.

Frage: Zu welchen Früchten gibt man Kalimagnesia? L. T.

Frage: Wie könnte ich mir einen frostsicheren Keller herstellen? Wir bitten den Fragesteller, um genaue Angabe seiner Adresse, da diese aus dem Brief nicht zu ersehen ist. Die Anfrage kann nur brieflich beantwortet werden, weil dazu Zeichnungen erforderlich sind.

Fachliteratur

Das neue Sozialversicherungsgesetz,

die Ausführungsbestimmungen zum Sozialversicherungsgesetz, das Notariatsrecht, die Verordnungen über die Organisation der staatlichen Gymnasien, der öffentlichen Volksschulen und des Berufsschulwesens sind von der Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Poznań, Wały Leszczyńskiego 3 übersetzt worden. Die Uebersetzungen dieser Gesetze können zum Preise von je 3,50 zł bezogen werden.

Der Betrieb. Seine Einrichtung und Führung. Ob. Ldw. Rat Dr. Th. Wölfer, Dir. d. Höh. Lehranstalt für prakt. Landwirte zu Schleswig. 10. neubearb. Aufl. (Grundsätze und Ziele neuzeitlicher Landwirtschaft, Band 7.) Mit 11 Textabbild. Verl. P. Parey, Berlin SW 11, Hedemannstr. 28 und 29. Gebunden RM. 4,80. — Der 7. Band von Wölfer's Fundamentallehr- und Nachschlagebuch behandelt die Einrichtung und Leitung des Betriebes, die Kontrolle und störungslose evtl. Abänderung seiner Organisation und den Verkauf und die Verwertung der Erzeugnisse. Ganz besonders wertvoll ist die umfassende Behandlung der betriebswirtschaftlichen Eingliederung der Viehhaltung nach Art, Umfang und Futterbasis. Auch das Kapitel über Wirtschaftsprüfung und Voranschläge (Geld-, Feld- und Futter-, Anund Verkaufs-, Naturalien-Voranschlag) enthält für jeden Bewirtschafter höchst wertvolle Anregungen und Winke. Sehr ausführlich sind auch die Fruchtfolge und deren ev. Aenderungen, angewendet auf die verschiedenen Verhältnisse, besprochen. Im 2. Hauptteil ist die eigentliche Betriebsführung dargestellt. Ein Jeder findet hier mannigfaltige Anregung grundsätzlicher Art und für Einzelfälle. Das Schlußkapitel über „Ein- und Verkauf" geht weit über seinen Titel hinaus. Es behandelt auch volks- und weltwirtschaftliche Zusammenhänge, Kredit- und Genossenschaftswesen, vergleicht den Handel des Landwirts mit Industrie und Berufshandel usw. Das Werk verdient daher in den landwirtschaftlichen Kreisen besondere Beachtung.

Die Bodensäure, ihre Entstehung und Wirkung, ihre Ermittlung und Beseitigung. Von Dr. R. Herrmann, Reg.-Chemiker an der Ldw. Versuchsanstalt Augustenberg/Baden, m. e. Vorw. v. Prof. Dr. F. Mach. Mit 5 Abbild. Preis M. 1.50. Verl. Eug. Ulmer, Stuttgart S., Olgastr. 83. — Woher kommt die fortschreitende Verschlechterung, ja Erkrankung vieler Kulturböden, die sowohl die Ernteerträge als auch die Wirkung der verwendeten Düngemittel nachteilig beeinflußt? Jeder Landwirt, Gärtner und Forstmann, der eine Antwort auf diese schwerwiegende Frage sucht, muß sich die wertvollen Erkenntnisse der Bodenforschung zunutze machen und sich über den Kalkzustand seiner Böden unterrichten. Eine wertvolle Hilfe findet er dabei in vorliegendem Büchlein.

Silofutter, seine Gewinnung und Verwendung. Von Dr. W. Kirsch, Prof. f. Tierzuchtlehre a. d. Univ. Königsberg in Pr. Mit 4 Abbild. (Anleit. d. Deutsch. Ges. f. Züchtungskunde, Heft 27.) Verl. P. Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 und 29 RM. 1.— Die praktische Anleitung von Prof. Dr. Kirsch-Königsberg gibt einen kurzen, jedem Praktiker verständlichen Ueberblick über die zeitgemäßen Einsäuerungsfragen. Insbesondere wird die betriebswirtschaftliche Bedeutung des Silofutters und seine Gewinnung, die Herstellung und Füllung der Behälter sowie die Eignung der verschiedenen Pflanzen für die Silofutterbereitung behandelt. Die Verfütterung des Silofutters sowie die Zusammensetzung der wichtigsten Silagen bilden einen besonderen Abschnitt. Abschließend folgen Angaben über die Organisation der deutschen Silobewegung und Literaturnachweise.

„Große deutsche Soldaten" nennt Alfons von Czibulka ein Buch (erschienen im Drei Masken Verlag Berlin. Preis 5,40 M.), in dem er die Leistungen und das Leben berühmter deutscher Heerführer schildert. Im Vorwort führt er aus, daß diese Bildnisse nicht mit dem Rüstzeug des Kriegshistorikers und Generalstäblers geschaffene Aufsätze sein wollen. Sie wollen nur von dem Leben und den Taten deutscher Soldaten erzählen, von ihrer Mannestreue, dem Fanatismus der Pflicht, dem Dienen um der Ehre willen und der Reinheit des Herzens. Die Ausführung dieses Vorsatzes ist ihm gelungen. Dieses Buch ist ein Werk, aus dem jeder viel lernen kann.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 20. Februar 1934

4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. ..... 41.—%	1 Dollar zu 8.90 zł (früher 8) .... 44.—%
4½% (früh. 6 %) Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. ..... 44.—%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) (19. 2.) .... 53.25 zł
4½% Dollarpfandbr. der Pos. Landschaft Serie K v. 1933 1 $ zu 5,36 zł (früher 8 alte Dollarpfandbr.) .... 53.—%	4% Präm.-Invest.-Anl. (Stück zu zł 100.—) (19. 2.) .... 106.— zł
4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe	5% staatl. Konv.-Anleihe 56.75—56.50%

Kurse an der Warschauer Börse vom 20. Februar 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe 57.80—58.—%	1 Pfd. Sterling = ... zł 27.25
100 franz. Frank. ... zł 34 93½	100 schw. Franken = .. zł 171.45
1 Dollar = ... zł 5.35½	100 holl. Guld. = ... zł 357.05
	100 tschech. Kronen .... zł 22.03

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 20. Februar 1934

1 Dollar = Danz. Gulden 3.10	100 Zloty = Danziger Gulden 57.81
1 Pfd.Stlg. = Danz. Guld.. 15.77	

Kurse an der Berliner Börse vom 20. Februar 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark	168.70	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000,— = deutsche Mark	481⅞
100 schw. Franken = deutsche Mark	80.95	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = dtsch. Mk.	19⅜
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	12.870	Dresdner Bank	67.—
100 Zloty = dtsch. Mark	47.30	Dtsch. Bank u. Diskontoges.	66.—
1 Dollar = deutsch. Mark	2.53		

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(14. 2.) 5.36	(17. 2.) 5.35	(14. 2.) 171.48	(17. 2.) 171.41
(15. 2.) 5.35	(19. 2.) 5.35	(15. 2.) 171.47	(19. 2.) 171.40
(16. 2.) 5.35	(20. 2.) 5.35	(16. 2.) 171 4)	(20. 2.) 171.45

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse
14. 2. 5.36, 15. 2. 5,35, 16. 2. 5.35, 17. 2. 5.34, 19. 2. 5.36, 20.2. 5.36.

Erzielte Holzpreise im Januar und Februar.

Freihändiger Verkauf. Kreis Nowy Tomyśl.

Kiefernnutzholz: 125 fm I. Klasse, 375 „ II. „, 1624 „ III. „, 376 „ IV. „ — Durchschnittspreis pro fm 21.— zł. Anfuhr pro fm 2,20 zł.

Loco Schneidemühle. Entfernung 8 km.

Freihändiger Verkauf. Loco Wald.

Kiefernnutzholz ohne Rinde	I. Klasse	Preis pro fm 28,— zł
	II. „	„ „ „ 25,— zł
	III. „	„ „ „ 22,— zł
	IV. „	„ „ „ 20,— zł
Kiefernbrennholz:	Scheite	Preis pro rm 10,50 zł
	Rollen	„ „ „ 9,— zł
	Stockholz	„ „ „ 6,50 zł

Forstausschuß der Welage.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 21. Februar 1934.

Für 100 kg in zl fr Station Poznań

Transaktionspreise:

Roggen	6(0 to	14.75
	:0 to	14.68½
	60 to	14.65
Weizen	15 to	18 50
Roggenkleie	10 to	10.00

Richtpreise:

Weizen	17.75—18.25	Klee, weiß	60.00—100.00
Roggen	14.50—14.75	Klee, schwedisch	90.00—120.00
Gerste, 695-705 g/l	15.00—15.50	Klee, gelb, ohne Schale	90.00—110.00
Gerste, 675-685 g/l	14.50—15.00	Klee, gelb in Schalen	30.00—35.00
Braugerste	15.50—16.50	Wundklee	90.00—110.00
Hafer	11.75—12.00	Timothyklee	25.00—30.00
Saathafer	12.50—13.00	Raygras	44.00—50.00
Roggenmehl 65%	19.50—20.50	Senf	33.00—35.00
Weizenmehl (65%)	26.75—29.00	Weizen- und Roggenstroh, lose	1.00—1.25
Weizenkleie	11.00—11 50	Roggen- und Weizenstroh, gepreßt	1.50—1.75
Weizenkleie (grob)	11 50—12.00	Hafer- u. Gerstenstroh, lose	1.00—1.25
Roggenkleie	9.75—10.25	Hafer- u. Gerstenstroh, gepreßt	1.50—1.75
Winterraps	44 00—45.00	Netzeheu, lose	5.50—5.75
Sommerwicke	14.00—15.00	Netzeheu, gepreßt	6.00—6.50
Peluschken	14.50—15.50	Heu, lose	4. 0—4.75
Leinsamen	47.00—50.00	Heu, gepreßt	5.00—5.50
Seradella	13.00—14.00	Blauer Mohn	42.00—48.00
Blaulupinen	6.50—7.50	Kartoffelflocken	14.00—15.00
Gelblupinen	9.25—10.25	Leinkuchen	18.50—19.00
Klee, rot	210.00-235.00	Rapskuchen	14.50—15.00
		Sonnenblumenkuchen	14.25—15.25
		Sojaschrot	19.50—20.00

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Weizen beständig; für Roggen, Mahl- und Braugerste, Hafer, Roggen- und Weizenmehl ruhig.

Gesamttendenz ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 1592, Weizen 1014,5, Gerste 190, Hafer 15, Roggenmehl 242,5, Weizenmehl 42,5, Roggenkleie 225, Haferkleie 10, Viktoriaerbsen 17,50, Folgererbsen 45, Felderbsen 15, blaue Lupinen 30, Rotklee 1, Raps 10, Sämereien 18,3, Sonnenblumenkuchen 15, Leinkuchen 15, Inkarnatklee 3, Luzerne 3,25, Kartoffelmehl 5, Sirup 10,3 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 20. Februar 1934.

Auftrieb: 655 Rinder, 1880 Schweine, 602 Kälber, 181 Schafe, zusammen 3318.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 62—68, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 56—60, ältere 46—52, mäßig genährte 40—42. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastbullen 52—58, gut genährte, ältere 42—48, mäßig genährte 38—42. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 62—66, Mastkühe 48—56, gut genährte 38—42, mäßig genährte 26—32. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastfärsen 56—60, gut genährte 46—52, mäßig genährte 40—42. — Jungvieh: gut genährtes 40—42, mäßig genährtes 36—38. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 60—66, Mastkälber 54—58, gut genährte 46—50, mäßig genährte 36—44.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 64—68, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 56—60.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 80—84, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 76—78, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 72—74, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 66—70, Sauen und späte Kastrate 70—80.

Marktverlauf: abwartend.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,40	19,7	0,9	0,17	—,—	—,—
Roggenkleie	11,—	46,9	10,8	0,23	1,02	0,44
Weizenkleie, feine	12,25	48,1	11,1	0,25	1,10	0,53
Gerstenkleie	11,20	47,3	6,7	0,24	1,67	0,63
Hafer, mittel	11,50	59,7	7,2	0,25	1 06	0,35
Gerste, mittel	15,—	72,—	6,1	0,21	2,46	0,61
Roggen, mittel	14,75	71,3	8,7	0,21	1,70	0,46
Lupinen, blau	7,—	71,—	23,3	0 10	0,30	—
Lupinen, gelb	10,50	67,3	30,6	0,15	0,34	0,13
Ackerbohnen	20,—	66,6	19,3	0,30	1,04	0,61
Erbsen (Futter)	18,—	68,6	6,9	0,26	1,07	0,53
Seradella	14,—	48,9	13,8	0,29	1,01	0,58
Leinkuchen*) 38/42%	20,—	71,8	27,2	0,28	0,74	0,45
Rapskuchen*) 36/40%	15,—	61,1	23,—	0,25	0,65	0,36
Sonnenblumenkuchen*) 50%	17,—	68,5	30,5	0,25	0,56	0,34
Erdnußkuchen*) 55%	24,—	77,5	45,2	0,31	0,53	0,40
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	15,—	76,5	16,3	0,20	0,92	0,28
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	14,—	70,2	13,1	0,20	1,07	0,32
Sojabohnenschrot, extrahiert, 46%	22,50	73,3	40,7	0,31	0,55	0,41
Fischmehl	41,75	64,—	55,—	0,65	0,76	0,72
Mischfutter: ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „ 30% Leink.- „ 38/42%, „ 30% Palmk.- „ 21%	22,—	73,5	32,—	0,30	0,69	0,46

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 21. Februar 1934. Spółdz. z ogr. odp.

Posener Wochenmarktbericht vom 21. Februar 1934.

Auf dem letzten Wochenmarkt zahlte man für Landbutter 1,40, Tischbutter 1,70, Weißkäse 25—40, Milch das Liter 20, Sahne das Viertelliter 35 bis 40, Eier 1,30. Auf dem Fleischmarkt: Schweinefleisch 70—85, Rindfleisch 30—90, Kalbfleisch 60 bis 1, Hammelfleisch 70—90, roher Speck 80—85, Räucherspeck 90—1, Schmalz 80—1,40, Kalbsleber 1,30, Schweine- und Rindsleber 50—70, Gehacktes 70—90. Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 2—6, Enten 2,50—4, Gänse 5—7, das Pfund 90—1, Puten 5—7, Perlhühner 2—3,50, Tauben das Paar 1—1,40, Kaninchen 1,20—2,50. — Der Gemüsemarkt lieferte frischen Rhabarber zu 60, Salat 20, Bananen 40—60, Grünkohl für 20—25, Rosenkohl 40 bis 60, Wruken 10—15, Mohrrüben 10—15, Kohlrabi 10—20, rote Rüben 10, Zwiebeln 10—15, Kartoffeln 3—4, Salatkartoffeln 40, Spinat 50, Schwarzwurzeln 30—40, Suppengrün 5—10, Sauerkraut 15, getrocknete Pilze das Viertelpfund 1—1,50, Rotkohl 15 bis 25, Weißkohl 10—30, Wirsingkohl 20—40, Meerrettich 20—40, Schnittlauch 10, Majoran 10, Knoblauch 5 Groschen. — Für das Pfund Aepfel verlangte man 20—80, für Birnen 40—50, Backobst 80, Pflaumenmus 90—1,20, Backpflaumen 1—1,20, Musbeeren 40—50, Walnüsse 1,30, Haselnüsse 1,40, Mohn 30—40, Zitronen 10—15, Apfelsinen 40—60. — Für Hechte 1—1,30, Schleie 1,20—1,30, Bleie 90—1, Karpfen 1,20—1,40, Barsche 70 bis 1, Weißfische 30—80, Zander 1,60—2,50, für grüne Heringe 35—40, Salzheringe das Stück 10—15, Matjesheringe 40 Groschen.

Persönliches

Dr. Schlinke †.

Am 15 Februar d Js. verschied im Diakonissenhaus in Posen Herr Rittergutsbesitzer auf Bialcz. Dr. Wilhelm Schlinke. Mit Dr. Schlinke verliert nicht nur die hiesige Landwirtschaft einen eifrigen Förderer, sondern auch seine engere Heimat einen Menschenfreund und Helfer, wie man ihn selten findet. Herr Dr. Schlinke war ein sehr vielseitiger Mensch, von Beruf aus Arzt, war er eine zeitlang auch Leiter eines Industrieunternehmens in Ungarn und erwarb später das Rittergut Bialcz im Kreise Birnbaum. Nun hieß es, sich auf die Landwirtschaft umzustellen, was ja Herrn Dr. Schlinke bei seiner geistig regen Veranlagung nicht schwer fiel. Er scharte seine Berufsgenossen um sich und hatte im freien Gedankenaustausch nicht nur seine landwirtschaftlichen Kenntnisse vertieft, sondern hat sie durch sein reiches Wissen sehr gefördert. Stets war er zur Stelle, wenn es galt, zu helfen und er scheute auch nicht vor schweren Opfern, wenn es sich um das Wohl der Allgemeinheit handelte. In dem Dienste am Nächsten hat er natürlich auch seine ärztliche Kunst mitverwertet. Besondere Verdienste hat er sich weiter um die Ausbildung des landwirtschaftlichen Beamtennachwuchses erworben. Vielen jungen Landwirten war er ein gerechter Chef und Lehrer, der sich mit seltener Hingabe ihrer annahm, um aus ihnen tüchtige praktische Landwirte zu machen. Mit gleicher Hingabe hat er auch seinen Betrieb bewirtschaftet. Seinem lauteren Charakter und unermüdlichen Schaffensfreudigkeit hatte er es auch zu verdanken, daß er sich bald das Vertrauen seiner Berufsgenossen erwarb und von ihnen für verschiedene Ehrenposten ausersehen wurde. Dr. Schlinke war langjähriger Vorsitzender der Welage, Kreisgruppe Birnbaum, welches Amt er bis kurz vor seiner Erkrankung mit größter Pflichttreue erfüllte. Das Hinscheiden dieses vorbildlichen Mannes hat in weiten Kreisen der hiesigen Landwirtschaft tiefe Trauer hervorgerufen und sie wird ihm auch über das Grab hinaus ein treues Andenken bewahren.

Am 11. ds. Mts. entschlief ganz unerwartet unser langjähriger Kassenführer,

Herr Artur George

Durch sein immer hilfsbereites Wesen hat er uns treue Dienste geleistet.

Wir ehren sein Andenken übers Grab hinaus.

Ortsgruppe Ritschenwalde der Westpolnischen Landw. Gesellschaft. (105

Am 15. Februar verstarb nach schwerem Leiden der Vorsitzende der Kreisgruppe Birnbaum,

Herr Rittergutsbesitzer

Dr. med. Schlinke

auf Bialcz.

Als langjähriger Vorsitzender der Kreisgruppe der Welage hat der Heimgegangene sich große Verdienste erworben, indem er seine ganze Persönlichkeit in den Dienst unserer Gesellschaft stellte. Seine großen menschlichen Vorzüge sichern ihm unseren dauernden Dank und ein unauslöschliches Andenken.

Kreisgruppe Birnbaum der Welage. (106

Ogłoszenia.

Do rejestru spółdzielni nr. 6 wpisano dnia 27. grudnia 1933 r. przy firmie Towarzystwo Bankowe Nowej Wsi i okolicy — Vereinsbank Antonienhütte und Umgebung — zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością z siedzibą w Nowej Wsi, że wpłynął wniosek zarządu Spółdzielni o zarejestrowanie uchwalonej w dniu 6. 4. 1933 przez Walne Zebranie zmiany statutu spółdzielni dotyczącej zmniejszenia odpowiedzialności dodatkowej członków spółdzielni w ten sposób, że członkowie odpowiadać będą obecnie dodatkowo osobistym majątkiem stosownie do ustawowych przepisów, a to za każdy zadeklarowany udział kwotą do wysokości 1000,00 złotych, oraz że termin do rozprawy nad zamierzoną zmianą wyznacza się na dzień 20. marca 1934, godz. 10, pokój 85, na który wzywa Sąd wszystkich wierzycieli, którzy mimo zgłoszenia się w terminie nie zostali zaspokojeni lub zabezpieczeni.

Sąd Grodzki Katowice. [99

W tutejszem rejestrze spółdzielni pod liczbą 64, zapisano dziś firmę:

Ein- und Verkaufsgenossenschaft, spółdzielnię z ograniczoną odpowiedzialnością w Wolsztynie.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych oraz artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, pozatem prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolniczego i ich pożyczanie członkom do użytku.

Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków.

Spółdzielnia rozszerza swą działalność również na osoby nie będące członkami.

Udział wynosi 200 złotych. Na każdy udział uiszcza się natychmiast po przystąpieniu do spółdzielni 100 złotych.

Zarząd składa się z następujących osób:

Mertinke Willy, rolnik Nałek Wielki,

Zinke Emil, rolnik, Karpicko,

Brauer Karol, rolnik, Widzim Stary,

Marschner Georg, prokurent, Poznań.

Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Spółdzielnia ogłasza w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Jeżeli pismo to przestanie wychodzić w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu.

Rok obrachunkowy trwa od 1. lipca do 30. czerwca.

Przy oświadczeniu woli spółdzielni koniecznem jest i wystarczy jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwuch członków zarządu.

Likwidację spółdzielni regulują postanowienia ustawowe.

Wolsztyn, 11. stycznia 1933 r.

Sąd Grodzki. [93

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		807.50
Laufende Rechnung		5 630.78
Warenbestände		1 901.30
Einrichtung		70.—
		8 409.58
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 469.20	
Reservefonds	294.55	
Betriebsrücklage	44.50	
Schuld a. Spar- u. Darlehnskasse	6 103.84	
Laufende Rechnung	89.20	
Rückständige Unkosten	24.20	
Reingewinn	384.09	8 409.58

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 48. Zugang: 17. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 63. (98

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Miedzichowo.

Haendtschke-Klose. Schulz I. Prüfer.

Bilanz am 30. Juni 1933.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		8 553.26
Landw. Zentralgenossenschaft		872.29
Wechsel		47 485.88
Laufende Rechnung		62 587.26
Warenbestände		16 375.81
Beteiligungen		1 550.—
Inventar, Maschinen		10 030.—
		147 454.50
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	18 800.—	
Delcredere-Fonds	120.—	
Rückstellungskonto	1 634.54	
Schuld an die Landesgen.-Bank	1 073.—	
Laufende Rechnung	46 639.25	
Warenverpflichtungen	1 392.84	
Akzepte	38 592.40	
Rediskonten	30 006.13	
Reingewinn	9 196.34	147 454.50

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 103. Zugang: —. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 102. (101

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Chodzież.

Warmbier. Grippentrog. Wiedebusch.

Ogłoszenia.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 18. 11. 1933 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie:

W § 5 statutu skreśla się ustęp: „Udziały należy wpłacić w całości." W miejsce tego ustępu wstawia sie: „Członkowie wpłacić muszą przy wstąpieniu do spółdzielni na każdy deklarowany udział zł 50,—, a w każdym dalszym roku gospodarczym zł 50,— od udziału aż do osiągnięcia udziału w kwocie wysokości zł 500,—." Przez to obniża się wpłata obowiązkowa z 450,— zł na 50,— zł.

Spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu trzech miesięcy od daty ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 18. 11. 1933 der untengenannten Genossenschaft wurde einstimmig beschlossen:

Im § 5 der Satzung wird der Absatz gestrichen: „Die Geschäftsanteile müssen voll eingezahlt werden." An Stelle dieses Absatzes wird folgendes gesetzt: „Mitglieder müssen bei ihrem Eintritt in die Genossenschaft auf jeden gezeichneten Geschäftsanteil zł 50,— einzahlen und in jedem weiteren Geschäftsjahr zł 50,— pro Anteil bezahlen, bis der Geschäftsanteil von zł 500,— erreicht ist." Dadurch wird die Pflichteinzahlung von 450,— zł auf 50,— zł herabgesetzt.

Die Genossenschaft ist bereit, auf Verlangen sämtliche Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherheit noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Datum der letzten Bekanntmachung an, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft,
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Pakości.

Za zarząd: (80
Milbradt. Baum.

R. H. B. 3.

W tutejszym rejestrze handlowym B. wpisano przy firmie „Brennerei Wszedzień, towarzystwo z ograniczoną poręką w Wszedzieniu", zapisanej pod Nr. 3: „Gorzelnia Wszedzień", Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością z siedzibą w Wszedzieniu, pow. Mogilno. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest: 1. prowadzenie rolniczej gorzelni spółkowej dla lepszego zużytkowania ziemniaków i zboża przez produkcję spirytusu z zużyciem odpadków i nawozu wyłącznie w gospodarstwach spólników, oraz sprzedaż otrzymanego spirytusu na własny koszt i ryzyko. 2. Oprócz tego przedmiotem przedsiębiorstwa jest uprawianie kopania torfu i prowadzenie innych zakładów przemysłowych dla zużytkowania i polepszenia produktów rolnych. — Kapitał zakładowy przerachowano na podstawie bilansu złotowego z 31. 12. 24 na 40 000 zł. — Kapitał zakładowy podwyższono o 10 000 zł tak, że kapitał zakładowy wynosi 50 000 zł. Umowę spółkową zmieniono stosownie do treści załącznika do protokółu z dnia 22 czerwca 1929. Spółkę zastępuje trzech kierowników, wybieranych przez walne zebranie spólników. Kierownicy podpisują za spółkę przez dołączenie ich podpisów do firmy Spółki. Dla złożenia oświadczeń woli mających obowiązywać spółkę wystarcza i koniecznem jest podpisywanie przez dwóch kierowników.

Mogilno, dnia 8 lipca 1930.

Sąd Powiatowy. [96

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 9. grudnia 1933 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmianę § 5 statutu. Paragraf ten otrzymuje brzmienie następujące:

„Każdy członek zadeklarować musi conajmniej 1 udział, wolno mu nabyć i więcej. Poszczególny udział wynosi zł 200,—. Przy wstąpieniu do spółdzielni wpłacić należy na każdy udział 25,— zł, następnie 25,— zł aż do końca danego roku gospodarczego, oraz w każdym dalszym roku gospodarczym 25,— zł, i to tak długo, aż wpłata na udział wyniesie 200,— zł. Każdy członek zadeklarować może nieograniczoną ilość udziałów."

Przez to obniża się wpłata na udział ze 150,— zł na 25,— zł.

W myśl Art. 73 ustawy o spółdzielniach z dnia 29. 10. 1920 r. spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, zwgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3. miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 9. Dezember 1933 der unterzeichneten Genossenschaft wurde der § 5 der Satzung einstimmig geändert. Dieser Paragraph erhält folgenden Wortlaut:

„Jedes Mitglied muß wenigstens 1 Geschäftsanteil übernehmen, es darf auch mehrere erwerben. Der einzelne Geschäftsanteil beträgt 200,— zł. Auf jeden Anteil müssen beim Eintritt 25,— zł, sodann 25,— zł bis zum Schluß des betreffenden Geschäftsjahres und in jedem weiteren Geschäftsjahre 25,— zł so lange eingezahlt werden, bis die Einzahlung auf den Geschäftsanteil die Höhe von 200,— zł erreicht. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, die ein Mitglied erwerben kann, ist unbegrenzt."

Dadurch wird die Pflichteinzahlung von 150,— zł auf 25,— zł herabgesetzt.

Im Sinne des Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes vom 29. 10. 1920 ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Veröffentlichung bestehen werden, bzw. die Summen, die zur Sicherheit noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufsverein,
spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością w Lesznie.

Za Zarząd:
Adolf Rauhut.
Hans Schubert.

W naszym rejestrze spółdzielczym pod lb. 20, zapisano przy Spółdzielni „Neue Molkereigenossenschaft, Mleczarnia Spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Kostrzynie":

I. dnia 25 listopada 1929: W miejsce ustępującego Fryderyka Ostermeyera wybrano członkiem Zarządu Willy Reicha z Sokolnik, uchwałą Rady Nadzorczej z 8 września 1928.

II. Dnia 27 grudnia 1929: Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólne zużytkowanie mleka wyprodukowanego w gospodarstwie członków przez sprzedaż mleka i produktów, uzyskanych zeń przez przeróbkę mleka w mleczarni spółdzielni. Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. Spółdzielnia może zawierać umowy też z nieczłonkami (§ 2 statutu).

§§ 2 i 6 statutu zmieniono uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 15 sierpnia 1929.

W miejsce Karola Jaenscha uchwałą Rady Nadzorczej z 20 lipca 1929 obrano członkiem Zarządu Juljusza Theurera.

III. Dnia 21 października 1930:
Wysokość udziału podwyższono na 120 złotych. § 5 statutu zmieniono uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 10 czerwca 1930.

IV. Dnia 30 sierpnia 1933: W miejsce ustępującego Henryka Tholena wybrano członkiem Zarządu Georga Tholena z Kostrzyna, uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 24 czerwca 1933 r.

Sąd Grodzki w Pobiedziskach. [100

W naszym rejestrze spółdzielczym pod liczbą 22, wpisano przy „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieogr. odpowiedz." w Paczkowie, siedziba Kostrzyn, dnia 8. lipca 1932, co następuje:

Karol Bastjan ustąpił z Zarządu. W miejsce jego wybrano uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 18. kwietnia 1932, Georga Tholena, członkiem Zarządu.

Dnia 2. czerwca 1933 r. zapisano w wyżej wymienionym rejestrze, co następuje:

Każdy członek musi zadeklarować co najmniej jeden udział. Wolno mu i więcej nabyć. Poszczególny udział wynosi 200,— złotych.

Na udział należy natychmiast po przyjęciu członka wpłacić 100 zł, resztę udziału wpłacić należy w ratach miesięcznych w wysokości 10 zł.

Członek ma prawo każdej chwili wpłacić udział całkowicie. Walne Zgromadzenie może każdej chwili zażądać wpłacenia częściowego albo całkowitego pozostałej kwoty nawet wtedy, gdy to nie jest konieczne dla pokrycia długów.

Uchwałą zwyczajnego Walnego Zgromadzenia spółdzielni z dnia 29. kwietnia 1933, zmieniono § 5 statutu.

Sąd Grodzki w Pobiedziskach. [102

W rejestrze spółdzielni liczba 48, wpisano dnia 9. stycznia 1934 przy spółdzielni: Saatreinigungsgenossenschaft, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Tarnowo, że w miejsce ustępującego Henryka Reinekego, członkiem zarządu jest Wilhelm Mühlinghaus, rolnik z Tarnowa Podgórnego.

Poznań, dnia 10. lutego 1934.

Sąd Grodzki. [94

W rejestrze spółdzielni, liczba 99, wpisano dnia 9. stycznia 1934 przy spółdzielni: Drescherei- und Milchsammelgenossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Gołęczewo, że nazwa spółdzielni brzmi odtąd:

Dreschereigenossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Gołęczewie. Uchwałą walnego zebrania z dnia 7. października 1933 zmieniono statut w § 1 (nazwa) i § 2 (przedmiot).

Poznań, dnia 10. lutego 1934.

Sąd Grodzki. [95

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznan, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.